

Friedrichshafen, August 1967

Einzelpreis 0,75 DM

25 21 35

Nach Überwindung erheblicher Schwierigkeiten ist zwischen der CSSR und der Bundesrepublik ein Vertrag über den gegenseitigen Warenverkehr und den Austausch von Handelsmissionen abgeschlossen worden. Obwohl die Bundesregierung diesen Vertragsabschluß als einen politischen Erfolg darstellen will, gibt es keinen Zweifel darüber, daß sich das Abkommen lediglich auf wirtschaftliche Dinge beschränkt und die an diesen Vertrag geknüpften politischen Hoffnungen der Bundesregierung nicht in Erfüllung gegangen sind. Weder erhalten die Handelsvertretungen konsularische Rechte noch ist West-Berlin in den Vertrag eingeschlossen.

Es ist nicht uninteressant, sich daran zu erinnern, daß schon Ende der fünfziger Jahre die Prager Regierung der Bundesregierung angeboten hatte, diplomatische Beziehungen zwischen beiden Ländern aufzunehmen. Das aber hat die Bundesregierung damals auf Grund der Hallstein-Doktrin abgelehnt, nach der es zum Prinzip der Bonner Politik gehörte, mit keinem Land Botschafter auszu tauschen, das den Alleinvertretungsanspruch der Bundesregierung ablehnte und die DDR offiziell anerkannte. Neun Jahre später hat sich das Verhältnis umgekehrt; die Länder des Warschauer Paktes, mit denen die Bundesregierung aus wirtschaftlichen Gründen ihre Beziehungen normalisieren möchte, verlangen nun erst die Anerkennung der DDR durch die Bundesregierung, bevor sie ihre Beziehungen zur Bundesrepublik normalisieren wollen. Die einzige Ausnahme bildet Rumänien. Aber auch hier ist die Bundesregierung darüber nicht im unklaren gelassen worden, daß

oldest die Anerkennung der DDR durch die Bundesregierung, bevor sie ihre Beziehungen zur Bundesrepublik normalisieren wollen. Die einzige Ausnahme bildet Rumänien. Aber auch hier ist die Bundesregierung darüber nicht im unklaren gelassen worden, daß

## Ostpolitik mit Fragezeichen

der Aus tausch von Botschaftern noch keine endgültige Normalisierung der Beziehungen bedeutet. Auch Rumänien erwartet von der Bundesregierung die Anerkennung der DDR.

Die Errichtung einer Handelsmission in der CSSR ist noch keineswegs ein Beweis, daß die Kiesinger/Brandt-Regierung eine neue Ostpolitik als Entspannungspolitik betreiben will. Die Kardinalfrage bleibt das Verhältnis der Bundesrepublik zur DDR. Wer nicht mit Blindheit geschlagen ist, für den kann es keinen Zweifel daran geben, daß die Bundesregierung, ob sie will oder nicht, den politischen Realitäten Rechnung tragen muß und der Anerkennung der DDR nicht mehr aus dem Wege gehen kann. Die Zeit arbeitet für die DDR, die sich inzwischen zu einem Staat entwickelt hat, der im Osten genau wie im Westen zu einem gewichtigen politischen Faktor geworden ist. Die bemerkenswerten wirtschaftlichen Erfolge haben die DDR inzwischen zur zweitstärksten Industrie- und Handelsmacht Osteuropas aufsteigen lassen, und gemessen an dem Lebensstandard der Bevölkerung hat sie unter den sozialistischen Staaten die Spitze erreicht. Es wird also für die Bundesrepublik nicht mehr möglich sein, eine vernünftige und erfolgreiche Ostpolitik ohne Verzicht auf den anmaßenden Alleinvertretungsanspruch zu treiben. Diese Erkenntnisse mögen auch den sozialdemokratischen Außenminister der Bundesrepublik, Willy Brandt, bewogen haben, auf einer offiziellen Veranstaltung in Bukarest von der Anerkennung der „beiden politischen Realitäten in Deutschland“ zu sprechen. Die Frage ist nur, ob die Sozialdemokraten in der Kiesinger-Regierung Rückgrat genug besitzen, um diese Auffassung in der Bundesrepublik durchzusetzen.

sr

DGB einmütig gegen Notstandsgesetze ..	2
Elf Jahre Verbot .....	4
Treffpunkt für Verständigung ..	6
Ostkontakte auf breiter Ebene .....	7
Tarifbewegung mit Hindernissen .....	8
Lohnstop-Konzept verdorben ..	9
Massenkaufkraft als Konjunkturelement .....	10
Arbeit bedeutsamer als Besitz ..	13
Rüstungspolitik in der Sackgasse .....	14
Rentner am härtesten betroffen ..	17
Mitgestaltung des Arbeitsverhältnisses .....	18

## DER ARME KUNO

... Und sank und sank, bis er in der Versenkung verschwunden war. Mit diesen Worten könnte man, wenn er das wert wäre, ein Kapitel schließen, das da lauten könnte: Der arme Kuno.

Kuno Brandel meinen wir. 1961 entzog ihm der Vorstand der IG Metall, die er auf Wehner-Kurs zu drängen versucht hatte, das Ressort Presse, Funk und Werbung. Kuno wurde gefeuert.

Mit offenen Armen wurde er von Georg Leber bei der IG Bau-Steine-Erdne empfangen, wo er die omnöse Einmann-Abteilung Osteuropa „leitete“. Und als er kürzlich mit einem Offenen Brief an Ludwig Rosenberg die neue Ostpolitik des DGB zu torpedieren suchte, brach's ihm in seiner vermeintlich sicheren Schanze das Genick. Der neue IG-Bau-Chef Sperner ließ erklären, daß der Vorstand Brandels Verhalten als illoyal betrachte. Kuno wurde mit „anderen Aufgaben“ (Archiv aufräumen und so?) bedacht.

Das ist das Ende der Geschichte vom armen Kuno. okolus

# DGB einmütig gegen Notstandsverfassung

Bundesausschuß lehnt Vorlagen der Großen Koalition ab

Widerstand in SPD-Fraktion — Chancen für die Opposition

Der Widerstand gegen die Notstandspläne der Bundesregierung verstärkt sich. Der Bundesausschuß des DGB — das höchste Gewerkschaftsgremium zwischen den Bundeskongressen — hat am 17. Juli einstimmig die Regierungsvorlage als im Widerspruch zu den „Grundwertvorstellungen unserer Verfassung“ stehend abgelehnt. Auch im Parlament nimmt die Opposition zu. Etwa 100 Abgeordnete der SPD, zumeist Gewerkschafter, unterstützen schon jetzt 16 Änderungsanträge zum Notstandsverfassungsentwurf, die von den Abgeordneten Mattöhöfer (IG Metall), Gscheidle (Eisenbahngewerkschaft) und Lenders (DGB-Vorsitzender in Düsseldorf) initiiert wurden. Weitere Unterstützung aus der SPD-Fraktion ist zu erwarten. Die FDP-Fraktion will einen Alternativvorschlag zum Regierungsentwurf im Bundestag vorlegen. Man sieht, für die Notslandseiferer in Bonn ist der „Erfolg“ — trotz Großer Koalition — noch keineswegs greifbar.

Dieser Tatbestand ist die Reaktion auf die Haltung der Regierung, die im Widerspruch zu früheren Beteuerungen und trotz SPD-Mitarbeit in ihrer neuen Vorlage keinerlei Rücksicht auf die Forderungen nach „Demokratisierung der Texte“ nahm und die alte antidebakalische Konzeption, notdürftig geziert mit modischem „make up“, erneut präsentierte.

Sicherlich ist die von den Gegnern der Notstandsgesetze bisher geführte öffentliche Diskussion nicht ohne Einfluß auf den verstärkten Widerstand geblieben; wahrscheinlich hat aber zugleich die Hartnäckigkeit der Regierung das alte Konzept zu realisieren, das Mißtrauen der bis dahin Schwankenden belebt. So kam es zu dieser einmütigen Front der Gewerkschaften gegen den Regierungsvorschlag, die seit dem DGB-Kongreß 1962 eine Zeitlang fraglich schien.

Das ist für die gesamte Notstandsopposition ein großer Gewinn und zugleich ein Beweis dafür, daß jene recht behalten haben, die zu wachem Mißtrauen gegenüber den Notstandsplänen rieten.

Der DGB-Bundesausschuß lehnt den Notstandsverfassungsentwurf prinzipiell ab, weil er „erhebliche Grundrechteinschränkungen und weitreichende Eingriffe in unantastbare Prinzipien und die Struktur unserer Verfassung vor[sieht]“. Über diese grund-sätzliche Ablehnung hinaus formuliert der DGB aber auch detaillierte Kritik:

Zunächst wird der Art. 12 Abs. 2 des Koalitionsentwurfs, der Dienstverpflichtungen schon in Friedenszeiten ermöglicht, als ein „Ermächtigungssystem“ bezeichnet, das „bereits in Normalzeiten zu einer nicht abzuhenden allgemeinen militärischen In-pflichtnahme nahezu des gesamten Volkes führen würde“. Auch die Einschränkung der bisher garantierten Freiheit, den Arbeitsplatz zu wechseln, wird als im „Wesensgehalt verfassungswidrig“ verurteilt.

Ein anderer Kernpunkt gewerkschaftlicher Kritik bezieht sich auf die faktische Liquidation des Streikrechts, da die Regierung zwischen erlaubten und unerlaubten Arbeitskämpfen unterscheiden will. Der DGB befürchtet aufgrund der gegenwärtigen Arbeitsrechtsprechung, es könne nicht ausgeschlossen werden, „daß in Zukunft jeder Arbeitskampf in einer Notstands situation von den Gerichten als rechtwidrig qualifiziert wird“.

In diesen Zusammenhang gehört auch der nachdrückliche Protest gegen Regelungen für einen „inneren Notstand“ in dem Entwurf. Vor allem die Möglichkeit des Einsatzes militärischer Streitkräfte als Polizeikräfte (Art. 91) ruft beim DGB die Besorgnis hervor, dieser Artikel werde „ohne zusätzliche Sachgründe die Möglichkeit militärischer Aktionen zu innenpolitischen Zwecken“ eröffnen, was sich nach Lage der Dinge nur gegen demokratische Aktionen der Gewerkschaften richten kann.

Ein weiterer Einwand des DGB richtet sich gegen die Konstruktion des Begriffes der „äußeren Gefahr“, der nach Ansicht der Gewerkschaften keine klare Unterscheidung zwischen „Normalzustand“, „Verteidigungsfall“ und „Spannungszeit“ zuläßt. Damit entstehe „die Gefahr mißbräuchlicher Anspruchnahme der im Entwurf vorgesehenen weitgehenden Sondervollmachten des Gemeinsamen Ausschusses“. Schließlich erhebt der DGB Kritik gegen die Schaffung eines sogenannten Gemeinsamen Ausschusses, der nach Art. seiner Zusammensetzung und seines Tätigwerdens schon in Friedenszeiten „ein mit den Grundsätzen und der Struktur unserer Verfassung nicht zu vereinbares Geheimgremium außerhalb demokratischer Publizität“ darstellt.

Alle diese Bedenken veranlassen den DGB nicht etwa, seine Forderung auf eine Korrektur der kritisierten Texte zu beschränken. Der DGB ist sich of-

fenbar im Urteil darüber einig, daß die gesamte Notstandsverfassung durch und durch antidebakalisch und darum grundsätzlich abzulehnen ist. Diese Haltung ist konsequent und wird sicherlich starken Eindruck auf das Parlament ausüben, in dem die Stimmen gegen den Regierungsentwurf zahlreicher und lauter werden. Die von den 100 Abgeordneten der SPD vorgelegten Änderungsanträge bringen das zum Ausdruck. Diese Änderungsanträge bestätigen durchweg die Kritik der Gewerkschaften, wie sie auch in der DGB-Entschließung formuliert wird. Die Änderungsinitiative hat aber den großen Mangel, daß sie eben nur „demokratischere“ Texte fordert und teilweise sogar (wie in Sachen Militäreinsatz als Polizei) unverantwortliche Kompromißformeln anbietet. In welche Richtung diese Initiative läuft, mögen folgende Textauszüge erläutern:

Die erste Forderung verlangt eine ausdrückliche Anerkennung des Streikrechts in Art. 9 GG. Dazu wird betont: „Wenn die Maßnahmen (der Art. 12 und 91) — wie von der Regierungsseite immer wieder dargelegt — nicht zur Einschränkung des Streikrechts gedacht sind, dann ist nicht ersichtlich, warum dies nicht ausdrücklich niedergelegt werden soll.“ Die Abgeordneten befürchten, die Unterscheidung verschiedenartiger Arbeitskämpfe (Artikel 91, 4) würde „die Rechtsgrundlage dafür liefern, daß die Bundeswehr gegen einen von den Gewerkschaften ausgerufenen politischen Verteidigungsstreik eingesetzt werden kann“.

Mit diesen Feststellungen wird die Gefahr sehr richtig umrissen. Aber schon in der Haltung zur Dienstverpflichtung (Art. 12, 2) muß man diese Konsequenz vermissen. Dort wird für den Fall des Zustandes der „äußeren Gefahr“ und „Spannungszustand“ die Dienstverpflichtung bejaht. Die Abgeordneten verlangen auch, die vorgesehenen Regelungen für den Fall des „inneren Notstandes“ zu streichen. Sie weisen dabei mit Berechtigung auf die geltenden SPD-Beschlüsse und Äußerungen von SPD-Experten. Trotzdem stellen sie zwei Hilfsanträge zu Art. 91, die den Einsatz der Streitkräfte „als Polizeikräfte“ unter bestimmten Bedingungen ermöglichen.

Weitere Anträge fordern die klare Unterscheidung zwischen „innerem Notstand“, „drohendem Verteidigungsfall“ und „äußерem Notstand“ sowie Modalitäten und Terminbegrenzungen für die Proklamierung derartiger Zustände. Ebenso wird die Konstruktion des Gemeinsamen Ausschusses gerügt. Es wird eine Zusammensetzung nach dem Verhältniswahlsystem und die Streichung des Art. 115e Abs. 1 gefordert, der „die Möglichkeit zu einer Selbstanteilmachung des Parlaments“ schafft. Aber auch in diesem Falle schränkt ein Hilfsantrag die Ablehnung ein, indem er einer solchen „Ermächtigung“ unter der Bedingung zustimmt, daß die Mehrheit der Mitglieder

# Neger und Vietnam

Der Aufstand der Neger in den USA nimmt bürgerkriegsähnliche Formen an. In Detroit, Newark und in zahlreichen anderen Städten werden neben der Polizei und den Nationalgarden Fallschirmjäger eingesetzt, um die Unruhen mit Gewalt zu unterdrücken. Die Ursache der Aufstände, in der Presse der Bundesrepublik in abwender Weise als „Negerkrawalle“ bezeichnet, sind der seit Jahrzehnten aufgestaute Groll der Farbigen über ihre Rechtslosigkeit und beispiellose Armut. In der gleichen Zeit, in der die US-Regierung mehr als 500 000 Soldaten in Vietnam gegen ein armes 14-Millionen-Volk Krieg führen läßt,

der des Bundestages so beschließt und dabei „Inhalt und Zweck der Notstandsgesetze bestimmt werden“.

Insgesamt gesehen kann man daher wohl von einem Aufbegehren eines großen Teils der SPD-Fraktion gegen den Kurs der Fraktionsführung und der SPD-Minister sprechen, die alle früheren Bedenken und Vorbehalte vergessen haben und auf den CDU-Notstandskurs überwechselten. Aber der gute Wille dieser „Reformer“ wird gegen die ministeriellen Notstands-einheitscher nichts Entscheidendes durchsetzen können, wenn er sich nicht mit der kräftigen außerparlamentarischen Opposition verbündet. Erst mit einer solchen Macht im Rücken kann es zu einer ernsthaften Diskussion kommen, die schnell erweisen würde, daß es keine Alternative zwischen „diktatorischen“ und „demokratischen“ Notstandsgesetzen, sondern nur die Alternative zwischen Erhaltung und Abbau demokratischer Grundrechte gibt.

Die Abänderungsanträge der 100 Abgeordneten stellen darum, unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen, einen ersten Versuch dar, den Argumenten der außerparlamentarischen Opposition Rechnung zu tragen. Sie werden zumindest eine Verzögerung des Zeitplans der Regierung (Verabschiedung der Notstandsgesetze in einem Jahr) bewirken und eröffnen darüber hinaus die Chance, daß im Zuge der Herausbildung eines noch breiteren außerparlamentarischen Widerstandes eine profiliertere parlamentarische Opposition aus den Reihen der SPD und FDP erfolgt.

Der DGB hat für den Herbst dieses Jahres große Kundgebungen zentraler Art und auf Landesebene gegen die Notlandsverfassung angekündigt. Solche Aktionen sind für den Sieg über die Notstandspläne jetzt entscheidend.  
Heinz Czymek

der jährlich 40 bis 50 Milliarden Dollar kostet, hat der Kongreß das Programm zur Beiseitigung der Slums, in denen die Neger vegetieren, auf weniger als die Hälfte zusammengestrichen, und der so großartig von Johnson angekündigte „Feldzug gegen die Armut“ muß wegen des völkerrechtsverletzenden Feldzuges gegen Vietnam eingestellt werden.

Es ist der Gipfel politischer Heuchelei und Anmaßung, vor der Welt zu erklären, der Krieg der USA in Vietnam gelte der Verteidigung der Freiheit und dem Schutz vor „kommunistischer Unterdrückung“, während es der US-Regierung im eigenen Land nicht gelingt, den 30 Millionen Farbigen einen ausreichenden Lebensstandard zu ermöglichen und ihnen endlich die Bürgerrechte gegen den Widerstand fanatischer Weißer zu sichern.

Auf der Weltkonferenz über Vietnam, die im Juli in Stockholm stattfand und in der neben den christlichen Friedensverbänden und dem Weltfriedensrat die Internationale der Kriegsdienstverweigerer sowie eine Anzahl Gewerkschaftsorganisationen teilnahmen, wurde noch einmal eindeutig die Schuld der US-Regierung an dem Völkermord in Vietnam festgestellt und die Welt aufgerufen, diesen wahnsinnigen Krieg aufzuhalten, um das vietnamesische Volk vor der Ausrottung durch die amerikanische Aggression zu retten. Es mag für die Situation bemerkenswert sein, daß dieser Kongreß die ausdrückliche Billigung der sozialdemokratischen Regierung Schwedens fand und der schwedische Verkehrsminister offiziell als Gast teilgenommen hat, sehr zum Unterschied von dem sozialdemokratischen Verkehrsminister in der Bundesrepublik, Leber, der in Washington eine Erklärung für den amerikanischen Krieg in Vietnam abgab.

Neben einigen Arbeitsgruppen für spezielle Probleme des Vietnamkrieges wurde auf der Konferenz auch eine Kommission von Gewerkschaften gewählt, die in einer Erklärung die Gewerkschafter in der ganzen Welt zu einer Friedensinitiative aufrief. In der Erklärung heißt es u.a., daß die Gewerkschafter der Weltkonferenz sich der Gefahren bewußt seien, die der Vietnam-Krieg für den Weltfrieden bedeute. Eine Ausweitung des Konfliktes bringe die Vernichtung aller Anstrengungen mit sich, die die Gewerkschaften in der ganzen Welt für ein besseres Leben der Werktätigen unternommen haben.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat vor einiger Zeit eine Erklärung zum Krieg in Nahost abgegeben, in der die Weltöffentlichkeit, die Vereinten Nationen sowie alle friedenswilligen Kräfte aufgefordert werden, stärksten moralischen Druck auszuüben, um den Frieden in diesem Teil der Welt zu sichern. In dieser Erklärung wird die Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes bestätigt, daß jedem Volk das Recht und die Mittel zu seiner

freien und unabhängigen Existenz gesichert sein müssen und alle internationales Konflikte ohne Anwendung von Erpressung, Drohung und Gewalt, gelöst werden sollen. Die Mitglieder der Gewerkschaften müssen fordern, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund sich zu den gleichen Prinzipien in bezug auf den amerikanischen Krieg in Vietnam bekannt und die Johnson-Regierung vor aller Welt auffordert, ihren grausamen Krieg einzustellen und ihre Truppen aus Vietnam zurückzuziehen.

hs

## GERSTENMAIER UND DIE MORAL

„Wem Gott gibt ein Amt, dem gibt er auch ein Grundstück“, und wenn das Amt schön und groß ist, ist auch das Grundstück schön und groß, und ist es ein sehr hohes Amt, ist der Preis sehr niedrig.

So war es jedenfalls bei Herrn Gerstenmaier, Präsident des Bundestages, Oberkonsistorialrat und potentieller Bundestagspräsident, dem die Stadt Stuttgart 1959 ein Grundstück in bevorzugter Wohnlage zu einem Stopp-Preis von 50 000 DM verkauft — halb geschenkt, wie die „Stuttgarter Zeitung“ schreibt.

Als nach einer Reihe von Jahren Herrn Gerstenmaier die Lust zum Bauen verging, mußte er das unbebaute Grundstück, laut Vertrag, der Stadt zurückgeben. Aber er ließ sich dafür nicht nur seinen Kaufpreis erstatten, sondern verlangte das Sechsfaache, nämlich 300 000 DM.

Das setzte die Bürger Stuttgarts in Empörung, denn den normalen Sterblichen, wenn sie überhaupt das Glück haben, in der Stadt ein Baugrundstück kaufen zu können, wird im gleichen Falle nur der Kaufpreis zurückgezahlt. Aber Herr Gerstenmaier pochte auf einen Vertrag, der ihm, zweitelloos auf Grund seiner hohen Stellung, einen Sonderstatus zubilligte: Er konnte bei Rückgabe des Baugrundstückes von der Stadt den weit über dem Stopp-Preis liegenden Verkehrswert zugrunde legen. Dabei hatte der Herr Oberkonsistorialrat und Bundestagspräsident, wenn man seinen Worten Glauben schenken darf, übersehen, daß ihm eine Vorzugsbehandlung zuteil geworden war.

Nun sind Recht und Moral nicht immer dasselbe, und man müßte bei einem so hervorragenden Repräsentanten des Staates und so hohen Kirchenfunktionär eigentlich voraussetzen, daß ihm Moral wichtiger sei als ein Ausnahmerecht. Offensichtlich hat aber auch Herr Gerstenmaier bei seinem Versuch, ein unmoralisches Geschäft zu machen, das Zitat aus der Bergpredigt übersehen: „Ihr sollt nicht Schätze sammeln auf Erden, da sie die Motten und der Rost fressen . . .“ Er hält es anscheinend mehr mit dem altrömischen Sprichwort: „Geld stinkt nicht.“ okulus

3

# 11 Jahre Verbot

Zur Diskussion um die Wiederzulassung der Kommunistischen Partei in der Bundesrepublik, die auf großes Interesse in der Bevölkerung stößt, hat der Justizminister der Bundesrepublik, Heinemann, einen eigenen negativen Beitrag geleistet. Elf Jahre nach dem Verbotsurteil vom 17. August 1956 erklärt Heinemann, daß aus verfassungsmäßigen Gründen an eine Aufhebung dieses Urteils nicht zu denken sei. Dazu wäre eine Änderung des Grundgesetzes notwendig und das sei nicht möglich.

Dabei ist zunächst einmal festzustellen, daß der sozialdemokratische Justizminister Heinemann die Regierungsvorlage der Bundesregierung zu den verfassungsändernden Notstandsgesetzen keineswegs in der Öffentlichkeit abgelehnt hat, obwohl hier weitaus entscheidendere Änderungen des Grundgesetzes notwendig werden.

Zu der Erklärung Heinemanns aber ist grundsätzlich zu sagen, daß es sich bei dem Verbot der Kommunistischen Partei nicht um eine juristische oder verfassungsrechtliche, sondern um eine politische Frage handelt. Die verfassungsrechtliche Begründung des KPD-Verbotes war nur vorgeschoben, in Wirklichkeit handelte es sich doch darum, im Zuge des kalten Krieges die politische Tätigkeit der Kommunisten in der Bundesrepublik zu unterbinden.

Helmut Lindemann, der bekannte Publizist, hat vor einiger Zeit mit Recht in einem Artikel erklärt, daß das Verbot der KPD eine Frucht des kalten Krieges sei und wer die Wiederzulassung der KPD in der Bundesrepublik fordere, wolle nichts anderes, als einen Zustand wieder herstellen, der auch in den anderen demokratischen Ländern Europas vorhanden ist, ohne daß die staatliche Ordnung in Gefahr gerät. Zweifellos wäre es auch um das demokratische Fundament unseres Staates sehr schlecht bestellt, wenn es durch die Legalität einer kommunistischen Partei in Gefahr geraten würde, aber die in die Illegalität gedrangte Kommunistische Partei hat wiederholt erklärt lassen, daß sich ihre politische Tätigkeit im Rahmen des Grundgesetzes bewegt, ja, daß sie darüberhinaus angesichts der Gefahren, die der demokratischen Substanz des Grundgesetzes durch die Notstandsverfassung drohen, sich zum Schutz des Grundgesetzes aufgerufen fühle und es als ihre politische Aufgabe betrachte, die Forderung des Grundgesetzes auf die Herstellung eines sozialen Rechtsstaates realisieren zu helfen.

In den kommunistischen Parteien Europas hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß es auch einen Weg zum Sozialismus über die parlamentarische Demokratie geben kann, eine Feststellung, die darum wichtig ist, weil Innenminister Lücke es immer noch für notwendig ansieht, das Verbot der

Kommunistischen Partei mit dem „Buhmann“ proletarische Diktatur zu rechtfertigen.

Daß die Kommunisten mit allen Kräften für die Wiederzulassung ihrer Partei kämpfen, ist verständlich, aber es genügt nicht. Auch jene, die sich nicht zum Kommunismus bekennen, sollten sich klar darüber sein, daß eine legale Kommunistische Partei in der Bundesrepublik nicht allein ein Anliegen der Parteimitglieder bleiben kann, sondern im Interesse aller aufrechten Demokraten unseres Landes liegt. Einmal, um die Glaubwürdigkeit unserer Demokratie wiederherzustellen, und zum anderen, um einen Beitrag zur Normalisierung der Verhältnisse zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Ländern zu leisten. In einer Zeit, in der es immer offensichtlicher wird, daß der Frieden in der Welt von der Koexistenz der beiden Weltsysteme, des sozialistischen und des kapitalistischen, abhängt, müssen auch die politischen Gegner des Kommunismus den Dialog mit den Kommunisten führen.

H. S.

## UMSTRITTENE ISRAEL-ANLEIHE

Der voreilige Beschuß des DGB-Bundesvorstandes, für drei Millionen DM Israel-Bons zu kaufen, ist in der Mitgliedschaft auf zum Teil heftigen Widerspruch gestoßen. So nahm die Vertreterversammlung der IG Metall in Ludwigsburg eine Erklärung an, in der festgestellt wurde, daß sich die Mitglieder dagegen wenden, Beiträge für kriegerische Zwecke zur Verfügung zu stellen. Die Ablehnung der Anleihe sei kein Ausdruck von Antisemitismus, sondern ziehe dahin, Unterstützungen nur für soziale Zwecke zu gewähren. Auf einer Funktionärskonferenz der IG Metall Friedrichshafen wurde beanstanden, daß die Anleihe ohne Bindung an humanitäre Zwecke gegeben und nur die eine Seite, nämlich Israel, unterstützt werden sei. Die Funktionärskonferenz vertrat den Standpunkt, daß der Krieg im Nahen Osten in erster Linie zu Lasten des kleinen Mannes gehe und besonders arabische Familien unmittelbar betroffen habe.

Im allgemeinen wird von den Gewerkschaftsmitgliedern beanstanden, daß ein kriegsführender Staat Gewerkschaftsgelder bekommen habe. Wenn Hilfe geleistet werde, dann nicht einseitig, sondern für alle Menschen, die vom Krieg betroffen seien. Darüberhinaus wurde auch darauf verwiesen, daß der DGB klage, über zuwenig Mittel zu verfügen, und aus Sparsamkeitsgründen Jugendsekretärstellen gestrichen habe. Das wird von den Mitgliedern um so weniger gebilligt, als sie der Meinung sind, daß die Gewerkschaften in den kommenden Auseinandersetzungen mit den Unternehmern finanziell stark gerüstet sein müßten.

Nach das Vierfache an Arbeitslosen  
Alle geistvollen Wortschöpfungen und optimistischen Prognosen des Bundeswirtschaftsministers haben bisher wenig genutzt: Wie das Ministerium in seinem Lagebericht Mitte Juli zugeben mußte, hatte sich bis dahin noch keine Konjunkturbelebung eingestellt. Die Zahl der Arbeitslosen war zwar weiter leicht zurückgegangen, aber mit 400 000 (Quote 1,9 Prozent) zählte die Bundesrepublik immer noch das Vierfache an Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr, als 100 000 stampeln gehen mußten.

Wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin feststellte, wären weit mehr Arbeitslose bei den Arbeitsämtern der Bundesrepublik registriert, wenn nicht durch Entlassung von ausländischen Arbeitern, altersstrukturbedingte Abnahme der Erwerbstätigen und durch die Entlastung bisher noch berufstätiger Rentner die Arbeitslosigkeit „gemildert“ worden wäre. Nach den Angaben des DIW sind nämlich insgesamt rund 1 Million Arbeitsplätze nicht besetzt.

Dazu kommt, daß die Zahl der Kurzarbeiter, deren Arbeitszeit um mehr als ein Sechstel verkürzt ist und die damit Anspruch auf das Kurzarbeitergeld haben, immer noch bei 145 000 liegt. Mit Recht fordern die Gewerkschaften eine Verlängerung der Höchstdauer für das Kurzarbeitergeld von jetzt 39 auf 52 Wochen. Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat sich diese Forderung der Gewerkschaften zu eigen gemacht und einen entsprechenden Vorschlag dem Bundesarbeitsministerium unterbreitet. Dem Bund würden durch die Weiterzahlung des Kurzarbeitergeldes keine Kosten entstehen, da die Finanzierung aus den Einnahmen und Mitteln der Arbeitslosenversicherung erfolgt.

-pp-

## Weniger ausländische Arbeiter in der Bundesrepublik

Insgesamt 72 400 ausländische Arbeitnehmer haben im ersten Halbjahr 1967 in der Bundesrepublik und in West-Berlin eine Tätigkeit aufgenommen. Im gleichen Vorjahreszeitraum waren es noch 248 700 gewesen. Gleichzeitig hat sich auch die Zahl der in die Heimatländer zurückkehrenden Ausländer erhöht. Während von Januar bis Juni 1966 rund 60 000 Arbeitnehmer in ihre Heimat zurückfuhren, waren es jetzt 155 000. Während also in diesem Halbjahr rund 175 000 ausländische Arbeitskräfte weniger in die Bundesrepublik kamen als im gleichen Abschnitt des Vorjahrs,kehrten andererseits 95 000 mehr heim. Diese Gesamtzahl von 270 000 Arbeitskräften, die im ersten Halbjahr in der Bundesrepublik nicht mehr beschäftigt werden konnten, hat dazu geführt, daß die Zahl der deutschen Arbeitslosen sich bei „nur“ 400 000 eingependelt.

# Finanzplanung - bezahlt vom kleinen Mann

Wie die Lasten ungleichmäßig verteilt werden ...

Vorausschau geht nicht von realer Lage aus

Die vom Bundeskabinett im Zuge der sogenannten mittelfristigen Finanzplanung beschlossenen Sparmaßnahmen beweisen immer deutlicher, daß auch die Regierung Kiesinger/Brandt die alte CDU/CSU-Politik der vorhergegangenen Bundesregierungen fortsetzen will, zwar mit neuen Akzenten, aber mit gleichen Methoden. Die Sanierungsvorschläge zur Überwindung der Finanzkrise, über die nun der Bundestag zu beschließen hat, sind ein einziger Widerspruch zu der von dem sozialdemokratischen Wirtschaftsminister Schiller versprochenen „sozialen Symmetrie“ und stellen das Gegenteil dessen dar, was man unter sozialer Gerechtigkeit versteht.

Während jene, die in den Jahren des berühmten „Wirtschaftswunders“ unwahrscheinliche Gewinne einstreichen konnten und immer reicher wurden, geschockt und die Vermögen einer stattlichen Anzahl Millionäre in der Bundesrepublik unangetastet bleiben, sollen die Kosten einer verfehlten Wirtschafts-, Sozial- und Rüstungspolitik auf die Schultern der Lohn- und Gehaltsempfänger und der Rentner abgewälzt werden.

Um das Defizit des Bundeshaushaltes 1968 bis 1971 zu verringern, werden nach der Regierungsvorlage in diesen vier Jahren u. a. eingespart:

1. an Bundeszuschüssen zur Rentenversicherung 6,8 Milliarden DM;
2. bei den Kriegsopfern 1,3 Milliarden DM;
3. beim Kindergeld 1,5 Milliarden DM;
4. bei der Förderung des Wohnungsbaus 0,7 Milliarden DM.

Berücksichtigt man, daß ab 1. Juli dieses Jahres bereits die Ausbildungszulage, das sogenannte Pennälgerhalt, ganz eingestellt wurde, so ergeben sich für die Jahre 1968 bis 1971 bei den Sozialausgaben des Bundes Abstriche von mehr als 12 Milliarden DM. Gehen schon diese Abstriche im Bundeshaushalt allein zu Lasten der werktätigen Bevölkerung, so hat sie fast ausschließlich auch für die geplanten Zusatzeinnahmen des Bundeshaushaltes geradezu zu stehen: Bis zum Jahre 1970 sollen die Beitragssätze zur Rentenversicherung jährlich um 1 Prozent steigen oder um 2 Milliarden DM pro Jahr. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 10,5 auf später 11 Prozent und die drohenden Mieterhöhungen durch Anhebung der Grundsteuer sowie die um jährlich 300 Millionen DM erhöhte Abführung der Bundespost an den Bundeshaushalt, die Tariferhöhungen bei der Post nach sich zieht, werden sich ohne Zweifel in Preiserhöhungen niederschlagen. Ferner sollen die Sozialrentner ab 1. Januar 1968

4 Prozent ihrer Renten als Beitrag an die Krankenversicherung abführen. Damit werden den Rentnern pro Jahr rund 1,2 Milliarden DM abgezogen.

Gegenüber diesen rigorosen Abstrichen im Sozialhaushalt bleiben die 3 Prozent sogenannte Ergänzungsabgabe zur Einkommens- und Körperschaftsteuer der Großverdiener lächerlich gering, und man kann es nur als Hohn empfinden, wenn der CSU-Finanzminister Strauß behauptet, der „kleine Mann“ sei bei dieser „Sparpolitik“ der Bundesregierung geschockt worden. Weitaus berechtigter ist dagegen, wenn der Vorstand der IG Metall von einem Bündnis der Regierung und der Unternehmer gegen die wirtschaftlich und sozial Schwächen spricht.

Als reine Augenwischerei entpuppt sich die angebliche Kürzung des Rüstungsetats. Der Verteidigungshaushalt war 1966/1967 um 1,4 Milliarden auf rund 19,6 Milliarden DM erhöht worden, um durch Vorauszahlungen für künftige Waffenkäufe, die durch den Vietnamkrieg strapazierte Devisionbilanz der USA aufzubessern. Für Rüstungskäufe steht der Bundesregierung jetzt in den USA ein Guthaben von 3,2 Milliarden DM zur Verfügung.

Zunächst erklärte die Bundesregierung, der Rüstungsetat werde im kommenden Jahr auf 18,2 Milliarden reduziert, um dann bis 1971 wieder auf 20,3 Milliarden DM zu steigen. Auf die Intervention des Verteidigungsministeriums und der Bundeswehr generale wurde dieser Beschuß später dahingehend korrigiert, daß 1968 für das Verteidigungsministerium, unter Berücksichtigung des Guthabens in den USA und der gesondert aufgeführten Besoldungserhöhung für Berufssoldaten und Offiziere,  $18,7 \cdot 1969 = 20,1$ ,  $1970 = 21,3$  und  $1971 = 22,0$  Milliarden DM zur Verfügung gestellt werden. Das heißt also, daß nicht 2 Milliarden DM im Rüstungshaushalt gespart werden, sondern der Wehretat

im Jahre 1971 um 2,125 Milliarden DM höher liegen wird als 1968. Von Kürzungen ist also keineswegs die Rede.

Tatsächlich gekürzt wurde dagegen der Etat des Arbeitsministeriums, dem 1965 fast 15,8 Milliarden DM zur Verfügung standen, 1966 aber nur noch 13,7 Milliarden. In diesem Jahr ist der Haushaltsansatz zwar wieder auf rund 14,5 Milliarden DM erhöht worden, das sind jedoch noch immer 1,3 Milliarden weniger als der Ansatz 1965. Aber selbst diese Erhöhung steht nur auf dem Papier, da ja 1,45 Milliarden DM an Bundeszuschüssen zur Rentenversicherung in diesem Jahr nur als Schuldbuchforderung übertragen würden.

Bundeskanzler Kiesinger hat nach den Beschlüssen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung erklärt, daß „die Zeit der Unsicherheit vorbei“ sei. Das ist nicht nur ein schlechter Trost für jene, die die Lasten einer verfehlten und gefährlichen Politik zu tragen haben, sondern es stimmt auch nicht: Jede solide Finanzplanung, ob im Staat, in der Wirtschaft oder im privaten Leben, muß von den mit Sicherheit zu erwartenden Einnahmen ausgehen. Die Finanzplanung der Bundesregierung geht aber nicht von den realen Verhältnissen aus, sie macht vielmehr in geradezu unverantwortlichem Optimismus.

Um die Ausgaben des Bundeshaushalts abzusichern, unterstellt die Regierung Kiesinger/Brandt, offensichtlich im Widerspruch zu allen wirtschaftlichen Voraussagen, ein jährliches Wachstum des Bruttonsozialproduktes von durchschnittlich etwa 5 bis 5½ Prozent. Nun zeigt aber die wirtschaftspolitische Entwicklung der Bundesrepublik, daß eine derartige Zuwachsrate nicht zu erreichen ist, selbst bei günstigsten Bedingungen nicht. Angesichts der sich zweifellos noch sehr lange hinziehenden „Talwanderung“ und bei dem Mangel an günstigen Bedingungen, die einen schnellen wirtschaftlichen Aufstieg ermöglichen, ist das Maximum dessen, was erwartet werden kann, 1 bis 2 Prozent Zuwachs im Durchschnitt des Jahres.

Sicher könnte der wirtschaftliche Aufschwung gefördert und eine gewisse Stabilität erreicht werden, wenn sich die Bundesregierung zu einer drastischen Senkung der Rüstungslasten verstehen würde. Das würde jedoch eine Änderung der aggressiven Außen- und Militärpolitik voraussetzen. Doch die Hoffnung auf einen Wandel der bundesdeutschen Politik ist nach den bisherigen Erfahrungen der Tätigkeit der Kiesinger/Brandt-Regierung eitel.

# Rostock: Treffpunkt für Verständigung

## Zum 10. Male Arbeiterkonferenz während der Ostseewoche Gewerkschafter aus Ostseeanliegerstaaten trafen sich

„Im ganzen gesehen scheint es dem kommunistischen Regime gelungen zu sein, ein gewisses Fundament des Vertrauens bei seinen Bürgern zu erringen. Es handelt sich um Vertrauen in eine kontinuierliche wirtschaftliche Entwicklung, die dem einzelnen eine sichere Existenz sichert.“ Mit diesen zwei lapidaren Sätzen hat der Journalist Thomas H. Reiche in den „Düsseldorfer Nachrichten“ vom 19. Juli in der Tat einen der wesentlichsten Eindrücke wiedergegeben, die man von „drüben“, vom „anderen deutschen Staat“, von einem Besuch in der DDR mit nach Hause bringt. Es herrscht eine auffallende Zuversicht in die Zukunft ausgerechnet in dem Augenblick, wo sie hierzulande im Zeichen einer krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung zu schwinden beginnt.

T. H. Reiche teilt diesen Eindruck mit 400 anderen Journalisten, die in diesem Jahr an der Ostsee-Woche teilnahmen, von der der angesehene schwedische Schriftsteller Ivar Lo-Johansson laut einem Bericht in der „Frankfurter Rundschau“ mit dem Aufruf zurückkehrte: Macht endlich Schlüß mit den „irrsinnigen Wahnvorstellungen über die DDR!“ Dieser Staat inmitten Europas existiere, man müsse ihn anerkennen, wenn man die Kriegsgefahren abbauen wolle. Schweden könnte sich durchaus hinter die Lösung stellen: „Die Ostsee soll ein Meer des Friedens sein!“

Das ist seit zehn Jahren die Zentrallösung der Arbeiterkonferenzen, die während der Ostsee-Wochen stattgefunden haben. Ihre wachsende Bedeutung können nur Ignoranten übersehen. Auf der ersten Konferenz 1957 zählte man noch 256 Teilnehmer, auf der Jubiläumskonferenz in diesem Jahr waren es nicht weniger als 822 Delegierte, Gäste und Beobachter, die nach Rostock mit der Bereitschaft gekommen waren, sachliche Gespräche zu führen.

Veranstalter der Konferenzen ist das „Ständige Komitee“ unter seinem Vorsitzenden Rudi Speckin, einem gewandten Mittler mit großen nordischen Sprachkenntnissen. Er wurde auch in diesem Jahre wieder in seinem Amt bestätigt. Die Arbeiterkonferenzen in Rostock — diesen Eindruck gewinnt man — sind keine propagandistische Show, sondern der seit 10 Jahren wohlvorbereitete Boden für die sachliche Erörterung gemeinsamer Probleme. Das unterstreicht ein Blick in die Teilnehmerliste, die Gewerkschafter aus dem Bereich des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften und aus dem Weltgewerkschaftsbund verzeichnet, das unterstreicht aber auch die beiden Themen der jüngsten Veranstaltung in Rostock.

Die nordischen Delegierten traten mit einem Mandat von 629 800 Gewerkschaftskollegen auf. Die Vertreter der Gewerkschaften aus den sozialistischen Ostsee-Ländern, aus der Sowjetunion, Polen und der DDR repräsentierten die Millionen Mitglieder ihrer Organisationen. Unter den Ehrengästen der

Konferenz waren bekannte Gewerkschaftsführer: Arvo Hautala, Zweiter Vorsitzender des Zentralverbandes der finnischen Gewerkschaften (ASK); Alfred Petersen, ehemaliger Vorsitzender des Dänischen Arbeitsmann- und Spezialarbeiterverbandes; Tord Ekström, Leiter der Vereinigten ökonomischen Abteilung der schwedischen Gewerkschaft der Wald-, Holz- und Zellulosearbeiter; Edward Sigurdson, Vizevorsitzender des Alisländischen Gewerkschaftsverbandes; Viktor Blum, Vorsitzender des ZK der Gewerkschaften der Lettischen SSR; Jaroslaw Gajewski, Stellvertretender Vorsitzender des Zentralrates der polnischen Gewerkschaften; Raidar-Langas, Sekretär im Graphischen Verband Norwegens; für den Weltgewerkschaftsbund trat Victor Podzerczo in Erscheinung und Wolfgang Beyreuther für den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund.

„Abrüstung, sozialer Fortschritt, Demokratie und europäische Sicherheit“ lautete das erste und „Gewerkschaften und technischer Fortschritt“ das zweite Thema der Veranstaltung. Dem Reichstagsabgeordneten und Sekretär für internationale Verbindungen beim finnischen ASK, Olavi Saarinen, gelang eine sehr differenzierte Darstellung der Sicherheitsprobleme, wobei für den bundesdeutschen Beobachter die Darstellung der deutschen Frage besonders interessant war.

Die Bundesrepublik — diesen Eindruck vermittelte auch die ganze spätere Diskussion — ist das Sorgenkind Europas, dem man trotz aller bitteren Lehren der Vergangenheit weitere Torheiten auf Kosten der Völker zutraut. Sie ist der einzige Staat, der gegenwärtig noch Gebietsforderungen stellt. Verbunden mit der Forderung nach Atomwaffen kann das Krieg bedeuten. Ein Krieg in Europa, meint Olavi Saarinen, kann nur wieder „ein Großkrieg sein“. Hatten wir „nicht die Ehre, bei zwei Weltkriegen die Hauptszenerie zu stellen“?

Eindrucksvoll auch, wie der Pole Gajewski sich mit den Erscheinungen der neonazistischen Restauration in der Bundesrepublik auseinandersetzt, als er in Anspielung auf die NPD dar-

an erinnerte, daß auch die NSDAP einmal sehr klein angefangen habe und dann zur beherrschenden und vernichtenden politischen Kraft wurde. Aber Gajewski wandte sich in seinem Beitrag auch den hoffnungsvollen Ansätzen einer politischen Klimaveränderung in Europa zu, die nicht zuletzt durch die zunehmenden internationalen gewerkschaftlichen Kontakte gefördert worden ist. „Alles spricht dafür, daß wir vor einer neuen Euphorie des konsequenten, ausdauernden Kampfes um die Festigung der Aktionsgemeinschaft aller Werktätigen um Frieden und gesellschaftlichen Fortschritt stehen.“

Die Erörterung des zweiten Themas der Konferenz, „Technischer Fortschritt und Gewerkschaften“, litt unter dem etwas schwachen Einführungssreferat von Kay Buch, dem Glostrup-Vorsitzenden des Verbandes der Spezial- und Fabrikarbeiter Dänemarks. Die Frage, wie sich die Arbeiter angesichts einer immer größer werdenden Zusammenballung der Produktion und des Kapitals, der unter kapitalistischen Bedingungen auftretenden negativen Folgen der Automation erwehren können, wurde zuwenig konkret behandelt. Die allgemeine Forderung, daß die Gewerkschaften sich „Einfluß auf die Organisation der Arbeit, auf Einstellung, Entlassung und Einsatz der Arbeitskräfte erkämpfen müssen“, wirft die konkrete Frage nach dem „Wie?“ auf.

Wolfgang Beyreuther ging auf die Bewältigung der Probleme unter sozialistischen Bedingungen ein, wobei er betonte, daß auch hier keinesfalls von „einer glatten Asphaltstraße“ gesprochen werden könne. Das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln erlaube jedoch eine großzügigere Planung, die nicht vom Profitstreben diktiert sei und von vornherein den Menschen zu dienen habe. 12 678 ständige Produktionsberatungen, in denen heute schon 176 000 Gewerkschaftsmitglieder einen unmittelbaren Einfluß auf das Produktionsgeschehen ausüben, dazu die Tätigkeit in den Gesellschaftlichen Räten, die gewissermaßen die Funktion des sozialistischen Aufsichtsrates erfüllen, sorgen entscheidend mit dafür, daß die Menschen die Technik beherrschen und nicht die Technik die Menschen. Keine Frage, daß dieses Thema noch auf vielen internationalen Konferenzen der Vertiefung und des Erfahrungsaustausches bedarf.

Die Konferenz in Rostock, an der bundesdeutsche Gewerkschafter leider immer noch ohne den Rückhalt ihrer Organisationen teilnehmen mußten, schloß mit einem Appell zur Zusammenarbeit und dem Vorschlag zu einer europäischen Arbeiterkonferenz. Sicher ist der Weg dahin noch weit, über die Notwendigkeit eines größeren Einflusses der Arbeitnehmerschaft auf die Geschicke unseres Kontinents sollte es aber eigentlich keinen Streit mehr geben.

Hans-Peter Scherff

## **Ostkontakte auf breiterer Ebene**

## **Die Zwangsschlichtung wird abgeschafft**

**DGB und Gewerkschaften setzen Verständigung fort  
Umfangreiche Verbindungen besonders bei der OTV**

Die Beziehungen des DGB und von Einzelgewerkschaften zu Gewerkschaftsorganisationen in osteuropäischen Ländern beginnen über erste schüchterne Anfänge hinauszuwachsen. Sowohl der DGB als auch die Industriegewerkschaften Metall und Chemie-Papier-Keramik sowie die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr haben für die nächsten Monate ein bemerkenswertes Besuchs- und Austauschprogramm mit Gewerkschaften in der Sowjetunion und in anderen sozialistischen Ländern vereinbart.

In seiner Sitzung Anfang Juli beschloß der DGB-Bundesvorstand, eine DGB-Abordnung zum Alluniionskongreß der Gewerkschaften im Dezember nach Moskau zu entsenden. Die ursprüngliche Erwägung, die Einladung der sowjetischen Gewerkschaftsdelegation, die kürzlich die Bundesrepublik besuchte, zur Teilnahme an den Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Oktoberrevolution anzunehmen, wurde zurückgestellt. Die Auffassung des DGB-Bundesvorstandes, bei den Revolutionsfeierlichkeiten handele es sich um eine „Staats- und Parteiegelegenheit“, gab den Ausschlag für die Entscheidung, einer Teilnahme am Gewerkschaftskongreß den Vorzug zu geben.

Unmittelbar vor der Sitzung des DGB-Bundesvorstandes hatte der heutige IG Bau-Angestellte und 1961 aus dem IG Metall-Vorstand entfernte Leber-Gefolgsmann Kuno Brandel in dem Springer-Organ „Die Welt“ versucht, den DGB und die Gewerkschaften zu einem sofortigen Abbruch der ostpolitischen Verständigungsbemühungen zu bewegen. Stattdessen distanzierte sich der DGB-Bundesvorstand in der Sitzung von der Haltung Brandels und beschloß ausdrücklich, den eingeschlagenen Weg zur Herstellung normalerer Beziehungen zu den Gewerkschaften in sozialistischen Ländern fortzusetzen. Die Gewerkschaft ÖTV, deren Vorsitzender Heinz Kluncker im Frühjahr 1966 mit einer Reise nach Karlshbad in der CSSR ein lange gehütetes Tabu durchbrach und so den Weg für die Herstellung von Verbindungen zu Gewerkschaften in kommunistisch regierten Ländern ebnete, hat inzwischen rege Aktivität in dieser Richtung entwickelt. Heinz Kluncker weite Ende Juli zum zweiten Male in der Sowjetunion, diesmal auf Einladung der Gewerkschaft der Gemeindearbeiter. Im kommenden Oktober werden die sowjetischen Gewerkschafter zu einem Gegenbesuch in die Bundesrepublik kommen, um als Gäste der ÖTV die Arbeits- und Lebensbedingungen der westdeutschen Arbeitnehmer kennenzulernen.

Eine ungarische Gewerkschaftsdelegation, in der die Gewerkschaften der Werkältigen des öffentlichen Dienstes, des Transport- und Verkehrswesens und des Gesundheitsdienstes vertreten waren, weilte im Juni auf Einladung der UTV in der Bundesrepublik. Dele-

gationsleiter Dr. Jokai sprach sich für die Ausdehnung des beiderseitigen Informationsaustausches aus und regte an, die Kontakte auch auf Erholungsreisen von Gewerkschaftsmitgliedern in gewerkschaftseigene Heime auszudehnen. Eine solche Regelung wurde zwischen der OTV und ihren Gewerkschaftspartnern in der Tschechoslowakei bereits getroffen.

Darüber hinaus hat die ÖTV-Gewerkschaft auch Beziehungen zu bulgarischen und polnischen Gewerkschaften hergestellt bzw. Delegationsaustausche durchgeführt oder in Aussicht genommen. An dem Internationalen Seminar der OTV, das vom 19. Juni bis 1. Juli 1967 in der gewerkschaftseigenen Michael-Rott-Schule in Mosbach stattfand, nahmen zum erstenmal, neben Gewerkschaftern aus den USA und aus mehreren west- und nordeuropäischen Ländern, tschechoslowakische und jugoslawische Vertreter teil. Ab 1968 soll mit westdeutschen und sowjetischen Gewerkschaftern jährlich ein eigenes Seminar veranstaltet werden, das wechselnd in der Bundesrepublik und in der UdSSR stattfindet.

Offensichtlich ist die Gewerkschaft OTV dabei, ein nachahmungswertes Modell für die Gestaltung der Beziehungen zwischen Gewerkschaften in unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systemen, wie sie die westdeutsche kapitalistische und die osteuropäischen sozialistischen Ordnungen darstellen, zu entwickeln. Dabei sollte aber nicht übersehen werden, daß auch die OTV über die von der offiziellen Politik gesetzten Grenzen hinausgeht. Ihre Aktivitäten bewegen sich völlig im Rahmen jenes Staatenkreises, der von der Bundesregierung für die Herstellung von vielerlei Verbindungen für würdig befunden wird. Das eigentliche Tabu in diesem Komplex, die Einbeziehung der FDGB-Gewerkschaften in die Kontakte, ist bislang noch von keiner Gewerkschaft durchbrochen worden, womit die Parallelität zur offiziellen Regierungspolitik in Bonn gewahrt bleibt.

Ohne Zweifel ist es nunmehr angebracht, um nicht unglaublich und politisch verklemt zu erscheinen, aber insbesondere auch, um in der deutschen Frage die Arbeitnehmerposition zu stärken, den entscheidenden Schritt zur Aufnahme von Kon-

Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat sich im Juli in erster Lesung mit einem SPD-Antrag beschäftigt, wonach die im „Gesetz über das Ausgleichs- und Schiedsverfahren in Arbeitsstreitigkeiten“ vorgesehene Zwangsschlichtung abgeschafft werden soll. Das Gesetz stammt aus dem Jahre 1949 und geht auf die französische Besatzungsmacht zurück. Es gibt dem Landesschlichter das Recht, einen Arbeitskampf zu beenden, indem er einen Schiedsspruch auch gegen den Willen einer beteiligten Partei verbindlich erklärt. Dieser Passus soll nun gestrichen werden. Die Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag sind sich weitgehend darüber einig. — Eine Zwangsschlichtung dieser Art gibt es außerdem nur noch in Südwürttemberg.

takten zu Gewerkschaften in der DDR zu tun. Zwar betonte Heinz Kluncker gegenüber der ungarischen Gewerkschaftsdelegation mit Nachdruck, daß die Kontakte seiner Gewerkschaft zu osteuropäischen Gewerkschaften nicht gegen die DDR gerichtet seien, und sagte er bei anderer Gelegenheit, man könne sich auf die Dauer nicht am FDGB vorbeimogeln, aber die Konsequenzen aus solchen Versicherungen lassen doch lange, allzu lange auf sich warten. Sb.

## **Metall- und Chemiedelegationen nach Ungarn**

Entsprechend dem Beschuß des 7. Gewerkschaftstages der IG Chemie-Papier-Keramik, Kontakte mit den Gewerkschaften osteuropäischer Länder aufzunehmen, besuchte vom 24. bis 31. Juli 1967 der IG Chemie-Vorsitzende Wilhelm Gefeller zusammen mit Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes seiner Gewerkschaft die Volksrepublik Ungarn. Die Abordnung der IG Chemie unterrichtete sich auf Einladung der ungarischen Chemie-Gewerkschaft über die Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen in der chemischen Industrie Ungarns. Zugleich wurden die Möglichkeiten für einen Ausbau der beiderseitigen Beziehungen erörtert.

In der ersten Juli-Hälfte hatte bereits eine Delegation des Vorstandes der IG Metall unter Leitung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes Gerd Muhr Ungarn besucht. Die IG Metall-Vertreter, zu denen auch der Bezirksleiter von München, Erwin Essl, und "Metall"-Chefredakteur Jakob Moneta gehörten, führten Gespräche mit den Spitzen der ungarischen Metallarbeiter-Gewerkschaft, besichtigten Betriebe und Sozialeinrichtungen und diskutierten mit Betriebsfunktionären.

# Tarifbewegung mit Hindernissen

## Sicherung des Erreichten Ziel der Tarifbewegung 1967 Aber mehr Entschlossenheit dabei dringend notwendig

Die gewerkschaftliche Tarifpolitik war seit Bestehen der Bundesrepublik noch nie so kompliziert wie in diesem Jahr. Jene, die in den „fetten Jahren“ nicht kämpfen wollten, um die Konjunktur nicht zu gefährden, müssen feststellen, daß der Kampf in der Flaute nicht gerade leichter ist. Von 21 Millionen Arbeitnehmern, die in der Wirtschaft beschäftigt sind, haben in den ersten sieben Monaten dieses Jahres nur 2,4 Millionen tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhungen von — umgerechnet auf zwölf Monate — 2,5 Prozent bekommen. Die Tarifbewegungen großer Gewerkschaften sind ins Stocken geraten, andere Gewerkschaften haben auf Tarifkündigungen verzichtet oder diese hinausgeschoben.

Tatsächlich stehen die meisten Lohn- und Gehaltserhöhungen nur auf dem Papier. Der DGB beziffert den realen Abbaubau der Lohnsumme in den ersten Monaten dieses Jahres auf 4 Prozent. Umgerechnet auf das Jahr ergibt sich daraus ein Lohn- und damit Kaufkraftverlust von 10 Milliarden DM. Man kann aber noch nicht davon sprechen, daß es den Gewerkschaften gelungen ist, die Reduzierung der übertariflichen Arbeitnehmereinkommen durch die Arbeitgeber zu stoppen. Wenn der Lohn- und Sozialabbau in den Betrieben weitergeht, wird es bei den 10 Milliarden DM Lohn- und Gehaltseinbußen nicht bleiben.

Nachdem es der IG Metall in der eisen-schaffenden Industrie gelungen ist, eine geringfügige Aufbesserung der Lohn- und Gehaltstarife ab 1. Oktober durchzusetzen und so die Spanne zwischen Tarif- und Effektivlohn etwas zugunsten der tariflichen Einkommenssicherung zusammenzudrücken, konzentriert sich ihr diesbezügliches Bemühen jetzt vornehmlich auf die metallverarbeitende Industrie. „Ziel der Tarifbewegung 1967 ist es“, erklärte der Vorstand in einer Extraausgabe von „Metall“ Anfang Juli, „die tatsächlichen Einkommen (Effektiveinkommen) gegen den einseitigen Abbau durch die Arbeitgeber zu sichern. Damit sollen die betrieblichen freiwilligen Sozialzulagen, die unmittelbar mit dem Lohn ausgezahlt werden, aber überwiegend Barleistungen sind, ebenfalls abgesichert werden.“

Die Löhne und Gehälter in der metallverarbeitenden Industrie liegen zur Zeit durchschnittlich um 20 bis 25 Prozent über dem Tarifniveau, wobei in einzelnen Bereichen die übertariflichen Einkommen ein Drittel und mehr ausmachen. Wenn dieser Teil des Einkommens der unternehmerischen Willkür entzogen werden kann, wie das mit der tarifvertraglichen Erfassung durch die Gewerkschaft beabsichtigt ist, würde das erheblich zur Stärkung der sozialen Sicherheit aller in diesem Wirtschaftszweig Beschäftigten und zur Stützung der Konjunktur durch die Erhaltung von Kaufkraft beitragen.

Nach der Kündigung aller Lohn- und Gehaltsverträge (ausgenommen die bayerischen) durch den Gesamtverband metallindustrieller Arbeitgeberverbände (Gesamtmetall) am 31. Mai

1967 und der damit verbundenen Forderung nach einer Lohnpause bis zum 31. März 1968 ist die IG Metall bestrebt, in einzelnen Tarifbezirken ihr erklärt Ziel durchzusetzen. So hat die IG-Metall-Tarifkommission für das Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen folgende Forderungen erhoben:

- Einheitliche Festsetzung des Ecklohs für alle Lohnarten auf 3,85 DM die Stunde;
- Arbeiter, die im Zeitlohn arbeiten, erhalten eine Leistungszulage von mindestens 5 Prozent; in jedem Betrieb und in jeder Lohngruppe soll sie im Durchschnitt 15 Prozent des Tariflohns ausmachen;
- für Arbeiter und Angestellte dürfen die betrieblichen Zuwendungen (Weihnachtsgratifikation, Jahresabschlußvergütung, Erfolgs- und Ergebnisbeteiligung, Produktionsprämie usw.) 30 Prozent des Monatsverdienstes innerhalb eines Jahres nicht unterschreiten;
- über den Abschluß eines neuen Gehaltssrahmentarifvertrages soll zügig verhandelt werden.

Ahnliche Forderungen wurden von den Tarifbezirken Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg und Niedersachsen gestellt. Erste Gespräche mit den Arbeitgebern verliefen ohne Erfolg. In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wurden die Verhandlungen auf September verlagert, in Niedersachsen beginnen sie am 11. August. Offensichtlich ist es die Taktik der Metallindustriellen, Zeit zu gewinnen und so viel wie möglich von der Lohnstopp-Konzeption zu retten.

In dieser Taktik sind sich Staat und Unternehmerschaft offenbar einig. So wurden auch die Tarifgespräche im öffentlichen Dienst, bei Bundesbahn und Bundespost auf den 15. September verschoben, weil sich angeblich Bundesregierung, Länder und Gemeinden „äußerstande“ sehen, „angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation“ ein Angebot zu unterbreiten. Die Gewerkschaften UTV und DAG sowie die Post- und Eisenbahngewerkschaft fordern eine Heraufsetzung der Angestelltengrundvergütung um 4,5 Prozent und der Arbeiterecklöne um 15 Pfennig. Außerdem soll ein Stufenplan zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden beraten werden.

Die Gewerkschaft Textil-Eckleidung hat schon jetzt erklärt, daß sie auf die Kündigung der Tarifverträge zum nächstmöglichen Termin — dem 30. September 1967 — verzichten werde. Die wirtschaftliche Lage, so begründete die Gewerkschaft ihre Entscheidung, sei in der Textilindustrie ungünstiger als in den meisten anderen Wirtschaftszweigen. Angesichts sinkender Reallöhne und eines Beschäftigtenrückgangs von 11 Prozent oder 50 000 in einem Jahr erhob der Vorstand jedoch zwei Forderungen: Durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern sollen Vereinbarungen getroffen werden, die weiteren Lohnabbau und Akkordänderungen unterbinden; ferner strebt die Gewerkschaft Textil-Bekleidung einen erweiterten Kündigungsschutz vor allem für ältere und langjährig betriebstreue Arbeitnehmer an.

Für die Landarbeiter sind die Lohnverhandlungen auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Offenkundig fällt es den Gewerkschaften angesichts des massiven Drucks von Regierung und Unternehmerverbänden immer schwerer, sich zur Durchsetzung ihrer berechtigten Anliegen zu entschließen. Die Gewerkschaften müssen heute an zwei Fronten kämpfen, wenn sie Erfolge erringen wollen: gegen den Starrsinn und Egoismus der Unternehmer und gegen die konzertierte Aktion und andere Fallstricke der Großen Koalition. Es setzt sich in diesen Wochen immer mehr die Erkenntnis durch, daß die Gewerkschaften auch unter den Bedingungen der Großen Koalition um diese Auseinandersetzung mit den Eigentümern und Managern der Produktionsmittel nicht herumkommen.

Wenn es sich als äußerst schwierig erweist, in dieser Phase der Krise zu effektiven Anhebungen der Löhne und Gehälter zu gelangen, obwohl das für die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer und für die Wirtschaftsbelebung notwendig wäre, so ist es aber unerlässlich, den Kampf um die Verteidigung des sozialen Standards und der effektiven Arbeitnehmereinkommen entschlossener zu führen, als das bislang der Fall war. Die Gewerkschaften müssen sich dazu entschließen, durch systematische Aufklärung in den Betrieben die Überzeugung zu verbreiten, daß die Belegschaften bei Abwehraktionen fest mit gewerkschaftlicher Unterstützung rechnen können. Die Kampfbereitschaft unter den Arbeitnehmern ist, wie mehrere Beispiele aus jüngster Zeit zeigen, weitgehend vorhanden; aber sie entsteht auch nicht ganz von selbst.

Den Unternehmern muß sehr energisch klargemacht werden, daß die Geduld der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften zu Ende ist, wenn die soziale Uhr zurückgedreht werden soll, wie das gegenwärtig auf breiter Front geschieht. Etwas mehr Entschlossenheit und Fidigkeiten bei der Verteidigung des Erreichten wären durchaus angebracht.

K. Kilian

# Lohnstopp-Konzept wurde verdorben

## Neue Tarifverträge für eisenschaffende Industrie Erster Erfolg der IG Metall bei der Verdienstsicherung

Durch die Vereinbarung von neuen Lohn- und Gehaltstarifverträgen zwischen der IG Metall und dem Unternehmerverband Eisen und Stahl konnte die monatlange Tarifauseinandersetzung in der eisenschaffenden Industrie von Nordrhein-Westfalen beendet werden. Das Abkommen von Kettwig, das inzwischen von den zuständigen Gremien der Tarifparteien gebilligt wurde, bedeutet keine zusätzliche Kostenbelastung für die Stahlindustrie und verfolgt das Ziel, die 210 000 Beschäftigten der Hütten-, Stahl- und Walzwerke Nordrhein-Westfalen vor einem weiteren Abbau der Einkommen zu bewahren.

Mit dem Abschluß der neuen Lohn- und Gehaltstarifverträge hat die IG Metall eine weitere Absicherung der Effektivverdienste erreicht, nachdem bereits im Jahre 1965 freiwillige betriebliche Leistungen in Höhe von 50 Prozent eines 13. Monatseinkommens tarifiert worden waren. Die neue Vereinbarung legt fest, daß die tariflichen Ecklöhne der Stahlarbeiter um 12 Pf je Stunde von 3,60 auf 3,72 DM und die Tarifgehälter der Angestellten über 21 Jahre um 24 DM mit voller Anrechenbarkeit auf die Effektivverdienste erhöht werden.

Die von der Gewerkschaft geforderte Anhebung der Lehrlingsvergütung um 20 DM konnte dagegen noch nicht geregelt werden. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge traten mit Wirkung vom 1. Juli in Kraft und sind erstmals zum 31. Mai 1968 kündbar.

Damit ist es der IG Metall gelungen, das von den Stahlkonzernen angestrebte Lohndiktat zu durchbrechen. Denn die Verhandlungskonzeption des Unternehmerverbandes Eisen- und Stahlindustrie war ganz eindeutig darauf gerichtet, der IG Metall einen unbefristeten Lohnstopp aufzuzwingen, in der Absicht, den Konzerngewaltigen die Fortsetzung des Lohn- und Gehaltsabbaus zu erleichtern. Diesem unsozialen Vorhaben ist nun durch die neuen Lohn- und Gehaltstarife ein Riegel vorgeschoben worden, da die Anhebung der Tariflöhne und -gehälter ohne Zweifel eine gewisse Absicherung der Effektivverdienste bedeutet.

Die plötzliche Kompromißbereitschaft der Stahlkonzerne ist einmal darauf zurückzuführen, daß die IG Metall nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen vor der Einleitung von gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen stand; zum anderen hatte man im Unternehmerverband begriffen, daß die öffentliche Meinung gegen die provokatorische und einen möglichen Arbeitskampf herauftreibende Politik der Konzernherren und für die IG Metall war, die in den monatelangen Verhandlungen erwiesenermaßen eine kostenneutrale Tarifpolitik verfolgt und nichts anderes gewünscht hatte als die Absicherung der gegenwärtigen Arbeitnehmereinkommen.

Das Abkommen von Kettwig bedeutet zwar einen Fortschritt, doch kommt

man nicht um die Feststellung herum, daß es zumindest zwei „Schönheitsfehler“ aufweist. Da ist zunächst die siebenmonatige Lohnpause, die beispielsweise durch eine weitere Absicherung der sogenannten „Extras“ hätte kompensiert werden müssen. Und da ist ferner die Tatsache, daß keine effektive Lohn- und Gehalts erhöhung, wie in anderen Wirtschafts-

zweigen, vereinbart werden konnte, obwohl die letzte Tariflohnherhöhung vor rund zweieinhalb Jahren erfolgte und auf die Stahlarbeiter infolge der jüngsten Bonner Kabinettsbeschlüsse zur Sanierung von Haushalt und Wirtschaft neue zusätzliche Belastungen zukommen. Dieses Versäumnis wiegt um so schwerer, als sich das Bruttoeinkommen der Stahlarbeiter durch Feierschichten, Kurzarbeit, Umbesetzungen und Lohnabbau um durchschnittlich 10 Prozent verringert hat.

Die IG Metall steht jetzt vor der Aufgabe, für die strikte Einhaltung der neuen Lohn- und Gehaltstarife Sorge zu tragen und dafür einzutreten, daß auch tatsächlich der Lohnabbau in den Werken der Stahlindustrie aufhört. Sie muß den Stahlkonzernen unmissverständlich klarmachen, daß ihre abermalige Kompromißbereitschaft kein Zeichen von Schwäche ist und daß jeder Versuch, die neuen Vereinbarungen in irgendeiner Form zu unterhören, auf entschiedenen gewerkschaftlichen Widerstand stoßen wird. G.B.

## Mit Streik gegen Lohnabbau

Mit einem unbefristeten Arbeitskampf haben die Fliesenleger von Nordrhein-Westfalen den Versuch der bau gewerblichen Unternehmerverbände beantwortet, die Akkordwerte zu kürzen. Seit dem 10. Juli werden rund 640 Fliesenlegerbetriebe bestreikt. Am Streik, der bei Redaktionsschluß noch andauerte, nehmen etwa 6500 Fliesenleger teil, nachdem eine Urabstimmung der organisierten Arbeitnehmer eine 98prozentige Mehrheit für gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen ergeben hatte.

Der Arbeitskampf im Fliesenleger handwerk von NRW ist der IG Bau, Steine, Erden von den Unternehmern aufgezwungen worden. Die baugewerblichen Verbände hatten den Akkordtarifvertrag zum 30. April gekündigt und gleichzeitig einen neuen Vertragsentwurf vorgelegt, der Kürzungen der Akkordsätze in Einzelfällen bis zu 70 Prozent und im Durchschnitt zwischen 30 und 50 Prozent vorsieht. „Der Baugewerksverband“, so stellte die IG Bau-Steine-Erden in einem Streikaufruf fest, „hat die Akkordtarifverträge gekündigt mit dem Ziel, die Akkordlöhne drastisch zu senken. So verlangen z. B. die Unternehmer in Nordrhein-Westfalen einen Abzug von etwa 46 Prozent im Mittel. In Weigerungsfalle wurde den 6500 Arbeitnehmern mit Entlassung gedroht.“

Bei den wochenlangen Verhandlungen, die der Tarifkündigung folgten, zeigte sich ganz deutlich, welche Zielsetzung sich die Unternehmer gestellt hatten. Einmal wollten sie die allgemeinverbindlichen Lohnherhöhungen vom 1. Juli und 1. September 1967 für Akkordarbeiter nicht zum Tragen kommen lassen. Zum anderen war es ihre er-

klärte Absicht, durch den Abbau der Akkordlöhne den Arbeitnehmern die Lasten der Baufaute aufzubürden. Vor allem die unverhüllte Drohung mit möglichen Massenentlassungen beweist, daß die Unternehmer mit der ohne Zweifel vorhandenen Existenzangst der Baurbeiter ein Geschäft machen wollten.

So wurden im Bauhauptgewerbe im Mai 218 Millionen Arbeitsstunden geleistet, das waren 19 Prozent weniger als im gleichen Vorjahresmonat. Dagegen verminderte sich die Bauproduktion in den ersten vier Monaten nur um 12,5 Prozent. Trotzdem fiel der Umsatz im gleichen Zeitraum nur um 2 Prozent auf 11,5 Milliarden DM zurück. Wer die Baufaute bezahlen muß, geht auch daraus hervor, daß sich die Zahl der Baubeschäftigten im Ruhrgebiet innerhalb eines Jahres um 13,7 Prozent verminderte, während der Umsatz des Bauhauptgewerbes aber nur um 4,4 Prozent zurückging. Kein Wunder also, daß es nicht zuletzt auch die Baurbeiter sind, die die Hauptgruppe der insgesamt 137 000 Arbeitslosen in NRW stellen.

An der Unternehmerkonzeption, die von Bonn verschuldeten wirtschaftlichen Schwierigkeiten und den dadurch bedingten verschärften Konkurrenz kampf auf dem Rücken der Fliesenleger auszutragen, scheiterten alle Bemühungen der Gewerkschaft, wenigstens den alten Akkordtarifvertrag zu erhalten. Der Baugewerbeverband beharrte auf seinem Lohndiktat und ließ schließlich sogar die Schlichtungsverhandlungen platzen. Daraufhin blieb der Gewerkschaft nichts anderes übrig, als den Weg des Arbeitskampfes zu beschreiten.

Der Versuch der Geschäftsleitung der zum Hoesch-Konzern gehörenden Schmiedag in Ekesey/Hagen, die Akkordlöhne abzubauen, ist am entschlossenen Widerstand der etwa 700 Arbeiter gescheitert. In mehreren Streikaktionen wurde die Geschäftsleitung gezwungen, eine Betriebsvereinbarung für die Schmiede und die mechanischen Werkstätten mit dem Betriebsrat abzuschließen, in der die zum Teil schon gesenkten Akkordlöhne wieder auf das alte Niveau festgesetzt wurden.

### **Streik in den nordwestdeutschen Mundblashütten**

In 14 Betrieben der hohglaserzeugenden Industrie Nordwestdeutschlands besteht seit dem 20. Juli 1967 ein tarifloser Zustand, weil die Arbeitgeber auch in zweiter Schlichtungsinstanz es nicht zu einer Einigung über einen neuen Tarifvertrag kommen ließen. Daraufhin legten die Glasmacher in der Westfälischen Glashütte in Haltern und in den Auer-Glaswerken, Bad Gandersheim, die Arbeit nieder. In anderen Mundblashütten kam es zu zeitlich begrenzten Proteststreiks.

Unter dem Eindruck der Streikaktionen stimmten die Glasunternehmer später, nach 16stündigen Verhandlungen einem neuen Tarifvertrag zu, der rückwirkend ab 1. Juli in Kraft trat. Danach werden ab 1. Oktober 1967 die Löhne und Gehälter um 3 bis 3,5 Prozent erhöht. Es wurde eine sogenannte Alterslohnsicherung vereinbart, die Arbeitnehmern, welche unverschuldet aus gesundheitlichen Gründen auf einen anderen Arbeitsplatz umgesetzt werden, bei evtl. Minderverdienst einen Ausgleich garantiert. Er wird jedoch nur Arbeitnehmern gewährt, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und schon 20 Jahre im Betrieb sind. Für die Angestellten wurde eine entsprechende Gehaltsregelung gefunden.

### **Die Mehrheit kann sich weniger leisten**

Wie stark die Wirtschaftskrise in der Bundesrepublik die Bevölkerung, besonders aber die Arbeiter, betroffen hat, geht aus einer Mitte Juli veröffentlichten Umfrage des Instituts für Angewandte Sozialwissenschaften hervor. Danach erklärten 56 Prozent der Befragten, sie müßten heute bei Einkäufen und Anschaffungen genauer rechnen als noch vor einigen Monaten.

Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der Arbeiterfamilien, der angab, sich stärker einschränken zu müssen. Ein Drittel der Befragten gab an, genau so disponieren zu können wie vor dem Konjunkturrückschlag. Nur zwei Prozent redneten damit, daß sie sich künftig mehr leisten können.

# **Massenkaufkraft als Konjunkturelement**

## **Humanitäre oder kapitalistische Überwindung der Krise? Warum Staat und Monopole gegen mehr Massenkaufkraft sind**

In der gegenwärtigen Diskussion um die Wirtschaftslage spielt, besonders auf gewerkschaftlicher Seite, die Frage eine Rolle, ob zur Überwindung des Konjunkturiefs primär die Investitionstätigkeit der Unternehmen oder die Kaufkraft der Arbeitnehmermassen gestärkt werden müsse. Während Regierung und Unternehmerschaft das Wundermittel in der Stimulierung der Investitionstätigkeit sehen, weisen der DGB und seine Gewerkschaften immer nachdrücklicher auf die volkswirtschaftlich zunehmende Bedeutung des Massenkonsums hin. Tatsächlich und gemessen an den Realitäten scheint sich die These von dem Vorrang für die Investitionsförderung als entscheidendem Motor für wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung als ein aus unternehmerischer Ich-Bezogenheit erwachsener Irrglaube zu entpuppen.

Zwei typische Feststellungen, die den Stand der gegenwärtigen Diskussion um diesen Fragenkomplex widerspiegeln, trafen kürzlich der stellvertretende DGB-Vorsitzende Bernhard Tacke und der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Hermann Franke. Vor Betriebsräten sagte Tacke Ende Mai in Dortmund: „Auf jedwede soziale Verbesserung und Sicherung der Arbeitsverhältnisse verzichten zu wollen, sei es auf höhere Einkommen oder auf Sicherung der Einkommen oder auf Teilnahme an der Vermögensbildung, bedeutet einen sicheren Ansatz zum weiteren wirtschaftlichen Rückgang.“ Franke, der am 30. Juni zu Tackes Erklärung Stellung nahm, entgegnete darauf: „Wenn dies lediglich ein Versuch ist, um die Lohnverhandlungen seitens der Gewerkschaften besser bestehen zu können, dann habe ich dafür noch ein gewisses Verständnis. Ist es aber ernstzunehmende konjunkturpolitische Überzeugung, dann muß dazu gesagt werden, daß man sich in der Konjunkturwissenschaft schon seit einem guten Jahrzehnt darüber einig ist, daß in der Rezession das entscheidende Stimulans von der Investitionsseite kommen muß.“

Es ist richtig, daß, wenn die Unternehmer in größerem Umfang investieren, die Investitionsgüterindustrie und davon ausgehend auch andere Branchen einen spürbaren Aufschwung nehmen. Aber die Frage ist doch: Wie versetzt man die Unternehmer in Investitionslaune? Auch das Investieren, sprich Modernisieren, Erneuern und Erweitern von Produktionsanlagen geht ja nicht im Selbstlauf vor sich. Es bedarf der Nachfrage und damit der Absatzgarantie für die erzeugten Produkte. Nur steigende Nachfrage und Gewinnerwartung verleiten zu steigenden Investitionen. Umgekehrt wird kein Schuh daraus.

Die gegenwärtige Misere besteht ja gerade darin, daß die Produktionskapazitäten größer sind als die Nachfrage. Die bundesdeutsche Wirtschaft könnte in diesem Jahre, wenn der Absatz garantiert wäre, 6 bis 7 Prozent mehr erzeugen als 1966. Angesichts dieser Lage davon zu reden, daß es darauf ankomme, durch Abschreibever-

günstigungen, Prämien und sonstige Steuererleichterungen die Unternehmer zu Investitionen zu bewegen, sie also zu drängen, noch größere Produktionskapazitäten zu schaffen, ist erschreckende wirtschaftspolitische Stümperei. Es geht vielmehr darum, zu überlegen, wie die vorhandenen Kapazitäten ausgelastet werden können, das heißt, wie das optimale Produktionsvolumen abgesetzt, verkauft werden kann, zu überlegen, wie man die notwendige Nachfrage entwickelt.

Die hartnäckig andauernde Rezession ist der beste Beweis dafür, daß es an der Zeit ist, konjunkturpolitisch umzudenken. Wenn die auf die Förderung der Investitionstätigkeit gerichteten Maßnahmen der Bundesregierung in neun Monaten nicht in der Lage waren, auch nur geringe Erfolge zu erzielen, so mögen die Verantwortlichen der offiziellen Wirtschaftspolitik sich endlich dazu verstehen, das Ruder herumzuwerfen und Maßnahmen zur Förderung der Massenkaufkraft einzuleiten. Die Entwicklung der Konjunktur, so heißt es in einem Bericht des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, wird mehr und mehr von der Entwicklung der Inlandsnachfrage abhängig.

Sieht man sich die letzten Zahlen der Produktionsentwicklung an, so ist noch immer kein Wandel zum Besseren zu erkennen. Nachdem die Industrieproduktion im Mai 1967 gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat um 6 Prozent gesunken war, verschlechterte sich das Ergebnis im Juni auf minus 7,7 Prozent. Damit ist der bislang tiefste Stand erreicht zu einer Zeit, in der es nach den ministeriellen Vorhersagen vom Jahresbeginn bereits wieder aus der Talsohle herausgehen sollte. Im Januar hatte die Industrieproduktion um 3,8 Prozent unter dem Vorjahresergebnis gelegen, im Februar um 4,7 Prozent, im März um 7,5 Prozent und im April um 5,9 Prozent. Fügt man noch die schon genannten Zahlen vom Mai und Juni hinzu, so wird der andauernde Abwärts-trend augenfällig. Im Durchschnitt des ersten Halbjahrs 1967 produzierte die Industrie um 6 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum; aber die Investitionsgüterindustrie

produzierte um 12, die Verbrauchs-güterindustrie um 10 und das Bau-gewerbe um 14 Prozent weniger. Nur die chemische Industrie konnte ihre Erzeugung mit 8 Prozent deutlich stei- gern.

Um die Bedeutung der Inlandsnachfrage für den Gang der Wirtschaft besser zu erkennen, sei noch die Auf-tragsentwicklung vom Mai 1967 (neuere Zahlen liegen noch nicht vor) beleuchtet: Obgleich aus dem Ausland um rund 5 Prozent mehr Bestellungen als im Vorjahresmonat bei der Industrie eingingen, blieb das gesamte Be-stellvolumen um 8 Prozent unter dem Ergebnis vom Mai 1966. Im Schnitt der ersten fünf Monate des laufenden Jahres gingen die gesamten Aufträge um 9 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahrs zurück. Dabei lagen die Bestellungen aus dem Ausland um 8 Prozent höher, aber aus dem Inland um 14 Prozent niedriger. Die Investitionsgüterindustrie buchte 2 Prozent mehr Aufträge aus dem Ausland und um 19 Prozent geringere Orders aus dem Inland. — An diesen Zahlen wird deutlich, daß auch der Versuch der Wirtschaft, die zurück- gehende Inlandsnachfrage durch ver- stärkte Exportaktivität aufzufangen, die Abwärtsentwicklung nicht stoppen kann. So sah sich das Bundeswirt- schaftministerium im Mai genötigt einzustehen, daß das ungünstige Ergebnis im wesentlichen auf die ge- drosselte inländische Nachfrage zu- rückzuführen sei.

In diesem Zusammenhang noch ein Blick auf die Entwicklung der Steuern. Auch diese Einnahmen des Staates gehen zurück, wobei sich der Rückgang der Bundessteuern bemerkenswert ver- schärft. In den ersten vier Monaten dieses Jahres nahm der Bund um 1,3 Prozent weniger Steuern ein als im gleichen Zeitraum 1966. Im Schnitt der

ersten sechs Monate, nachdem auch die Zahlen von Mai und Juni vorliegen, beträgt der Rückgang schon 2,4 Prozent. Die Einkommen- und Körper- schaftssteuern lagen im Juni um 7 Pro- zent niedriger als vor einem Jahr, die Umsatzsteuer um 6 Prozent, die Branntweinsteuer um 26 und die Tabaksteuer um 11 Prozent. Auf Grund dieser Entwicklung hat das Bundes- finanzministerium jetzt mitgeteilt, daß die Bundeseinnahmen im zweiten Halbjahr 1967 voraussichtlich um eine Milliarde DM unter den Schätzungen bleiben werden. Das aber bedeutet, nachdem der Etat in einem sozial- reaktionären Kraftakt gerade erst ins Lot gebracht wurde, weitere Angriffe auf den Standard der Arbeitnehmer.

Der Rückgang der Produktion zieht also bereits das Staatssäckel beträchtlich in Mitleidenschaft. Das betriebs- egoistische Verhalten der Unternehmer, die in dieser Situation die ge- wohnte Profithöhe auf Kosten der Ar- beitnehmer stabilisieren wollen und Arbeiter entlassen, Kurzarbeit einführen, die Löhne und Sozialleistungen verringern, verschärft durch die damit verbundene Kaufkraftverringerung die Krisenlage noch erheblich. Es erweist sich wieder, wie sehr privatwirtschaftlicher Egoismus und volkswirtschaftliche Erfordernisse zwei unvereinbare Dinge sind. Weil jeder Unternehmer das persönliche Profitinteresse über das der Allgemeinheit stellt und rück- sichtslos am Arbeitnehmer „einspart“, trägt er zur Verschärfung der Krise bei. Während unverantwortliches Verhalten im Straßenverkehr und in anderen Bereichen menschlichen Zusammenlebens bestraft wird, notfalls durch Entzug des Führerscheins, der Konzession oder gar der Bewegungsfreiheit, ist unverantwortliches Verhalten bzw. Unfähigkeit in der Wirtschaft, das mit der Vernich- tung und Gefährdung der materiellen

Sicherheit von Hunderttausenden und Millionen Menschen verbunden ist, straffrei.

Die Gewerkschaften haben in Ver- gangenheit und Gegenwart zahlreiche Vorschläge gemacht, wie diese zy- klistisch immer wiederkehrende Phase der sozialen Unsicherheit und Existenz- vernichtung für Arbeiter, Angestellte und Gewerbetreibende wenigstens für die Gegenwart verkürzt werden kann. Ihre Vorschläge reichen von der Be- wahrung des sozialen Besitzstandes in den Betrieben, der Lohnsteuer- senkung um 10 Prozent und frühest- möglicher Rentenerhöhung über Lohn- und Gehaltserhöhungen bis hin zu drastischen Kürzungen der Rüstungs- ausgaben und zum Verzicht auf Vor- bereitung und Realisierung der Not- standsgesetzgebung, die ebenfalls viele Milliarden DM verschlingt. Diese Vor- schläge laufen auf eine spürbare Stär- kung der Inlandsnachfrage durch die Verbraucher und eine Belebung der Auftragslage durch umfassende Sozial- programme und Gemeinschaftsaufga- ben hinaus. Aber Wirtschaft und Ko- alitionsregierung wollen sie nicht zur Kenntnis nehmen.

„Die Arbeitgeber wissen scheinbar noch nicht, daß der Lohn von heute die Kaufkraft von morgen ist und daß die Kaufkraft wesentlicher Antrieb- motor für die Produktions- und In- vestitionsentwicklung ist“, schrieb Bernhard Tacke im Mai im DGB-Funk- tionärgorgan „Die Quelle“. Und weiter: „Es ist doch ein bezeichnender Vor- gang, wenn z. B. der Generaldirektor der Volkswagenwerke zum Bundes- finanzminister geht, um ihn zu be- wegen, die 50-Pf-Kilometer-Pauschale wieder einzuführen, damit die Arbeit- nehmer mehr Automobile kaufen. Er will auf diesem Wege den Konsum anreizen und damit die Kaufkraft aktivieren.“

Uns scheint, die Arbeitgeber wissen durchaus um die Rolle der Massen- kauftag in der Wirtschaftspolitik. Sie wissen, daß 1966 die Verbraucher- nachfrage fast die Hälfte der gesamten Nachfrage ausmachte. Und sie wissen, daß 57 Prozent des Bruttosozialpro- dukts Verbrauchsgüter waren; sie können sich also ausrechnen, welche enorme Wirkung als Initialzündung in der Wirtschaft die Stärkung dieser Verbrauchernachfrage durch Lohn- und Gehaltserhöhung, Rentenverbesserun- gen und Steuersenkungen haben wür- de. Aber dieses Wissen muß bei den Mächtigen in der Wirtschaft, bei jenen, die allein den Ton angeben, noch lange nicht zu der Überzeugung führen, nun diesen Weg zu gehen.

Aus der Perspektive der Monopol- herren und Aktionäre, die ja in die- sem Lande das letzte Wort reden, sieht das Ding ganz anders aus. Für sie gibt es solche Komponenten wie „soziale Sicherheit der Massen“ oder „volkswirtschaftliche Verantwortung“ nur sekundär. Ihre primäre Frage lautet, ob die Bilanz stimmt und ob das durch

## Wöhrle: „Dem System auf den Grund sehen“

Scharfe Kritik übte der 2. Vorsitzende der Industriegewerkschaft Metall in der jüngsten Ausgabe der Funktionärs- zeitschrift „Der Gewerkschafter“ am Wirtschaftssystem der Bundesrepublik, das in diesen Monaten der Rezession seine Schattenseiten zeige. Wie früher, ja wie im 19. Jahrhundert, würden die Schwierigkeiten auf die Beschäftigten abgewälzt, schreibt Wöhrle. Die Mehrheit der Arbeitnehmer habe das schnell begriffen. Sie wisse, daß unter diesem Wirtschaftssystem, das der DGB nach seinem Grundsatzprogramm ändern wolle, Rezessionen mit ihren sozialen Folgen nahezu unvermeidlich seien.

Wöhrle stellt eine zunehmende Bereit- schaft fest, dem System der Bundes- republik „auf den Grund zu schauen“ und sich nicht mit ihm abzufinden. Furcht und Sorge der Arbeitnehmer blieben zwar bestehen, lärmten aber

nicht mehr den demokratischen Wider- standswillen. Die Menschen in den Be- trieben seien nicht mehr willens, die am Gewinn und nicht an der sozialen Verpflichtung orientierte Wirtschafts- ordnung als vernünftig zu betrachten und ihre Auswüchse als ein unab- denderliches Schicksal hinzunehmen. Sie verstünden jetzt, schreibt Otto Bren- ners Stellvertreter, warum der DGB „eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten“ wolle.

Schließlich betont Wöhrle die Forde- rung der IG Metall, den Wehretat be- trächtlich zu kürzen. Hier könnten Gelde gespart werden. Die Bundesregie- rung solle auf diesem Wege ein weit- hin sichtbares Zeichen ihres Friedens- willens geben. Weniger Waffen und Soldaten seien zumindest in Mittel- europa noch immer der beste Beweis für eine friedlich Politik.

ihre Verhalten hervorgerufene soziale und politische Risiko (zunehmende „Radikalisierung“ der Arbeitnehmer) kalkulierbar bleibt. Die Gewinnsicherung, die statt des Menschen in der privatkapitalistischen Ordnung im Mittelpunkt des Wirtschaftens steht, muß nicht zwangsläufig nur in Konjunkturperioden möglich sein. Daß sie auch in Flauzeiten möglich ist und wie das gemacht wird, zeigen Entlassungen, Kurzarbeit, Betriebsstilllegungen, Zechensterben, Lohndrückerei usw. Zahlt der Arbeitnehmer den angestrebten Profit in Konjunkturzeiten vornehmlich über zu hohe Preise und relativ zu niedrigem Lohn, so zahlt er ihn in Flauzeiten außerdem noch mit Einkommensminderungen und noch höheren Steuern, die der Staat dann in Form von Subventionen den Monopolen zufließen läßt.

Natürlich ist den Mächtigen der Wirtschaft und ihren Gefolgseleuten in Regierung und Staatsapparat eine Konjunktur lieber als eine Depression. Aber nicht zu Bedingungen, die an den Grundfesten der kapitalistischen Ordnung rütteln. Und zu dieser Ordnung gehört noch immer, daß die arbeitenden Massen nur das bekommen, was man ihnen nicht verweigern kann, ohne den Untergang dieser Ordnung zu provozieren. Mit der Verweigerung gesicherter oder gar höherer Einkommen, womit sich die Unternehmerschaft den Ast der Konjunktur absägt, auf dem sie selbst sitzt, ist es ähnlich wie mit dem Vernichten von Obst und Gemüse und dem Verbrennen von Weizen und Kaffee, wenn die Preise rutschen: aus der Perspektive der Arbeitnehmer erscheint das widersinnig, weil die arbeitenden Menschen einen humanitären, eindeutigen Standpunkt beziehen. Doch die andere Klasse, um die es sich handelt, setzt dabei nur kapitalistische Prinzipien durch, nämlich das Prinzip der „Preisstabilität“ auf höchstem Niveau oder — wie im vorliegenden Falle — das Prinzip, nicht um den Preis einer Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse die Konjunktur wieder anzukurbeln.

Daß die Regierung, in der doch Sozialdemokraten mitwirken, in dieser Klassenauseinandersetzung eindeutig auf Seiten der Monopolmanager steht, nimmt ihr das Recht, sich weiterhin als „Volksregierung“ herauszuputzen. Die Argumente der Vernunft gebieten, daß die gewerkschaftliche Konzeption von der Überwindung der Rezession durch Stärkung der Massenkaufkraft zum Tragen kommt. Doch die klassenegoistischen Prinzipien und Zielsetzungen von Regierung und Unternehmerschaft verhindern, daß dieser Weg kurzfristig beschritten wird. Darum gehört es zur umfassenden Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft, wenn die Gewerkschaften der kapitalistischen Konzeption zur Sanierung der Wirtschaft, deren Praktizierung auf dem Rücken der Arbeitnehmer wir zur Zeit erleben, noch härteren Widerstand entgegensetzen.

Gerd Siebert

## Trostpfaster sichern die Zukunft nicht

Das Kohle-Anpassungsgesetz Gegenstand der Kritik  
IG Bergbau sollte das NRW-Minimalprogramm unterstützen

„Die Schlacht für die Kohle wird im Bundestag fortgesetzt“, versicherte NRW-Ministerpräsident Kühn, nachdem der Bundesrat dem Bonner Kohle-Anpassungsgesetz zugestimmt und die von den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland vorgelegten Zusatzanträge abgelehnt hatte. Die NRW-Landesregierung, so betonte Heinz Kühn, werde vor der Abstimmung im Bundestag über das Kohlegesetz „alle Kräfte mobilisieren, um für die eigenen Zusatzanträge doch noch eine Mehrheit zu finden“.

Als die Regierung Kiesinger/Brandt der Öffentlichkeit das Kohle-Anpassungsgesetz vorlegte, dessen erklärtes Ziel es ist, das Zechensterben in den westdeutschen Steinkohlenrevieren zu beschleunigen, hatte auch die Düsseldorfer Landesregierung begriffen, worauf Bonns energiepolitischer Kurs abzielt. Ausgehend von der Erkenntnis, daß auch die Regierung der Großen Koalition nicht an Schutzmaßnahmen für die heimische Kohle interessiert ist und daß die von Bonn angekündigten energiepolitischen Schritte dem Bergbau keine wirkliche Hilfe bringen, war von den drei im Landtag von Nordrhein-Westfalen vertretenen Fraktionen auf Initiative der SPD folgender Wunschkatalog vorgelegt worden:

- Beschränkung der Öl- und Erdgas-einfuhren durch verbindliche Festlegung jährlicher Zuwachsrate, notfalls durch Kontingentierung nach § 10 des Außenwirtschaftsgesetzes;
- Erhöhung der Heizölsteuer und Verwendung der dadurch einkommenden Mittel ausschließlich zu Strukturverbesserungen im Bergbau;
- Herabsetzung der Importkontingente für Kohle ab 1. Januar 1968;
- Unterstellung aller Energieträger unter ein Energiewirtschaftsgesetz;
- Novellierung des Raffinerie- und Pipeline-Gesetzes;
- Ausbau der Exportmärkte für Steinkohle vor allem in den sozialistischen Ländern und
- Abwendung von Einkommensverlusten durch Feierschichten.

Obwohl Wirtschaftsminister Schiller als Vertreter der Bundesregierung in einem Gespräch mit sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten die Vorschläge des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Begründung verworfen hatte, er lehne es ab, „mit dirigistischen Maßnahmen, wie sie von Ministerpräsident Kühn und der SPD-Fraktion von NRW gefordert werden, den Heizölzuwachs zu beschränken“, blieb Heinz Kühn fest. Vor den Ländervertretern kritisierte der Ministerpräsident, daß der Entwurf der Bundesregierung keine energiepolitische Gesamtkonzeption erkennen lasse. Kühn begründete noch einmal die Forderungen des Landes Nordrhein-Westfalen und setzte sich außerdem für eine Verlängerung der „Anpassungs-

phase“ im Bergbau um zwei Jahre bis 1972 ein.

Doch die Energiekonzeption der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland wurde vom Bundesrat abgelehnt, der den Regierungsentwurf unverändert passieren ließ. Wiederum war es Bundeswirtschaftsminister Schiller, der sich den vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen zugunsten der inländischen Kohle widersetzte. Schiller bezeichnete als Vorteil des Regierungsentwurfs, daß er sich auf die Anpassung des Bergbaus an die geänderte Absatzlage beschränke. Er bezog sich dabei auf einen Brief von Bergbauunternehmern, in dem der Gesetzentwurf begrüßt und zugleich betont wurde, daß seine Ziele nur bei entsprechender Selbsthilfe des Bergbaus erreichbar seien.

Die brüskierende Haltung der Bundesregierung sowie die Tatsache, daß der kohlefeindliche Bonner Gesetzentwurf die Ländervertretung unverändert passieren konnte, hat die Sorgen der Bergarbeiter weiter wachsen lassen. Überlegungen im Unternehmensverband Ruhrbergbau zielen nämlich darauf ab, nicht nur die vorgesehenen Förderkapazitäten in Höhe von 30 bis 35 Millionen Jahrestonnen zu vernichten, sondern darüber hinaus nochmals weitere 20 Millionen Tonnen Kapazität stillzulegen. Das würde die Schließung von rund 40 modernen Großschachtanlagen mit zusammen 120 000 Beschäftigten bedeuten.

Die Erklärung des Mannesmann-Vorstandsvorsitzenden Overbeck ist unmißverständlich: Nur eine radikale Rationalisierung könne zur Gesundung des Bergbaus führen. Hinter diesem Rezept verbirgt sich die Absicht der Bergbauunternehmer, sich durch neue Zechenstilllegungen endgültig gesundzustören. Denn die Schließung von 68 Schachtanlagen hat sich bereits für die Großaktionäre bezahlt gemacht. So hat beispielsweise die Bergwerksgesellschaft Dahlbusch, deren letzte Zeche vor gut einem Jahr geschlossen wurde, die Dividende auf die Stammaktie von 9 auf 10 Prozent und für die Vorzugsaktien sogar von 14 auf 16 Prozent erhöht. Außerdem erhalten die Stammaktien zusätzlich 2 Prozent und die Vorzugsaktien 4 Prozent Bonus.

Wenn im Steinkohlenbergbau jetzt immer öfter von „vergoldeten“ Jahresabschlüssen die Rede ist, so können

# „Arbeit bedeutsamer als Besitz“

## CDU-Sozialausschüsse drängen auf mehr Mitbestimmung Niederlage für „Christliche Gewerkschaften“ in Offenburg

In Offenburg/Baden fand zu Beginn des vorigen Monats die 12. Bundestagung der Sozialausschüsse der Christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), dem sogenannten Arbeitnehmerflügel der CDU, statt. Die Aufgabe dieser Bundestagung war es u. a., über die sogenannte „Offenburger Erklärung“ zu beschließen, die von einem Arbeitskreis in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden in achtmonatiger Arbeit vorbereitet worden war.

sich die Großaktionäre hierfür bei der Bundesregierung bedanken, die ihnen schon seit Jahren für jede Tonne vernichteter Kapazität eine horrende Stilllegungsprämie zahlt. Hinzu kommen noch beträchtliche steuerliche und sonstige fiskalische Vergünstigungen sowie die Gewinne aus dem Verkauf von Maschinen, Gebäuden, Einrichtungen, Grundstücken, Förderquoten usw.

Das ist auch die Antwort auf die Frage, warum die Bergbaunternehmer so entschiedene Verfechter des Bonner Kohle-Anpassungsgesetzes sind. Unverständlich ist dagegen die abwartende Haltung der Führung der IG Bergbau und Energie, der von den Bergarbeitern vorgeworfen wird, nur die soziale Seite des Regierungsentwurfs zu sehen. Gemessen an den Milliarden-Geschenken für die Konzernherren sind die im Kohle-Anpassungsgesetz vorgesehenen Hilfsmaßnahmen für die Bergarbeiter nur Brosamen, mit denen sich die Bundesregierung Ruhe in den Kohlenrevieren erkaufen möchte. Natürlich sind solche Maßnahmen wie die Zahlung einer Abfindungsprämie für entlassene Kumpel, der Wegfall der Nachholshichten und die Vereinheitlichung der Bergmannsprämie ein Fortschritt, doch ersetzen sie weder den Arbeitsplatz noch bedeuten sie Erhaltung des sozialen Besitzstandes. Und schon gar nicht gewähren sie den von Entlassungen betroffenen Bergarbeitern das notwendige Maß an sozialer Sicherheit in der Zukunft.

Wenn NRW-Ministerpräsident Kühn jetzt alle Kräfte mobilisieren will, um im Bundestag eine Änderung des Kohle-Anpassungsgesetzes zu erreichen, kann und darf der Vorstand der IGBE dabei nicht abseits stehen. Durch ein entsprechendes gewerkschaftliches Auftreten muß es dazu kommen, daß die Minimalforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen durchgesetzt werden, weil nur so eine Chance besteht, die Steinkohlenzechen zu erhalten.

G. B.

Die Erklärung war mehrmals umgearbeitet worden, zuletzt nach der Niederlage der Sozialausschüsse auf dem Bundesparteitag der CDU in Braunschweig, und sah zunächst bezüglich der erweiterten Mitbestimmung vor, eine verbindliche Aussage nur im Zusammenhang mit dem in der Diskussion befindlichen Grundsatzprogramm der CDU zu treffen. Die Mehrheit der Delegierten aber war damit nicht zufrieden und setzte die Forderung nach „gleichberechtigter Stellung der Arbeiter in den Aufsichtsorganen der Großunternehmen“ gegen den Vorschlag des Arbeitskreises durch.

Mit der Offenburger Erklärung hat die CDA eine noch engere Anlehnung an die von den Gewerkschaften vertretenen Grundsätze vollzogen. Der Ausgangspunkt der Offenburger Erklärung ist die Feststellung, daß die Würde des Menschen und seine Arbeit Vorrang vor allen anderen Wertungen bekommen müssen. „Arbeit ist der entscheidende Faktor, denn Leistung ist bedeutsamer als Besitz“, heißt es wörtlich in der Erklärung, und an

einer anderen Stelle: „Gerechtigkeit ergibt sich nicht aus dem freien Spiel der Kräfte, Gerechtigkeit verlangt Ordnung.“

Auch in Diskussionen wurde die Forderung nach Ausweitung des Mitbestimmungsrechtes entschieden ausgesprochen. Von den Arbeitnehmern als tragende Schicht in der Gesellschaft wird ein hohes Maß an Mitverantwortung, so hieß es in der Diskussion, gefordert; Mitverantwortung aber erfordert gleichzeitig auch Mitbestimmung.

Der Verlauf der Wahlen wie auch die Formulierung der Offenburger Erklärung läßt den Schluß zu, daß die Sozialausschüsse entschieden auf die Position des DGB einschwenken wollen. Die Nichtwiederwahl der CDU-Sozialpolitiker und Vertreter der sogenannten „christlichen Gewerkschafter“ Winckelheide, Häußler und Weidner kann nicht nur als persönliche Niederlage gewertet werden, sie ist vielmehr ein Beweis dafür, daß die Mehrheit der Sozialausschüsse der CDU den Einfluß der christlichen Gewerkschaften nicht mehr wünscht. Der eindeutige Linksrück der Sozialausschüsse auf ihrem 12. Bundestag bedeutet aber keineswegs eine Distanzierung von der Politik der Großen Koalition, die, so erklärte der Hauptgeschäftsführer der Sozialausschüsse, von der CDA voll unterstützt werde. sr

## Können Kriegsopfer zufrieden sein?

Die vom Finanzkabinett der Bundesregierung geplante Streichung der Renten für 30 und 40 Prozent Kriegsbeschädigte findet — zumindest vorläufig — nicht statt. Der entschiedene Protest der beiden großen Kriegsopferverbände, Reichsbund und VDK, und die Ankündigung von Kampfmaßnahmen hatten Erfolg. Doch dafür hat die Regierung der Großen Koalition beschlossen, die Kriegsopferrenten bis Ende 1971 nicht zu erhöhen.

Mit dem zum 1. Januar 1967 erst in Kraft getretenen 3. Neuordnungsgesetz war nach langjährigem Drängen der Kriegsopfer und ihrer Verbände endlich auch für die 2,8 Millionen Kriegsopfer eine Anpassung ihrer Renten an die wirtschaftliche Entwicklung festgelegt worden, die alle zwei Jahre, erstmal's 1969, erfolgen sollte. Durch die bereits jetzt von der Regierung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung erfolgte Aussetzung der ersten Anpassung der Kriegsopferrenten sollen auf Kosten der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen 1,3 Mrd. DM eingespart werden. Das ist knapp ein Drittel des Betrages, der in diesem Jahr von der Bundesrepublik trotz Haushaltsumsäume für Waffenkäufe an die USA und Großbritannien (1,8 Mrd. DM) und zur Stützung des Vietnamkrieges durch den Ankauf von USA-Schatzanweisungen in Höhe von 2 Mrd. DM gezahlt wird.

Bei den Kriegsopfern herrscht zu Recht Empörung darüber, daß ihre Renten wieder einmal über Jahre eingefroren werden sollen, während zur gleichen Zeit — auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung — mit den Gehältern der kleinen Beamten auch die der Bundesminister und die Diäten der Bundestagsabgeordneten bis 1971 um 20 Prozent steigen. Dabei wurde das Amtseinhalt der Bundesminister erst am 1. Januar 1967 um gut 200 DM im Monat erhöht. Das ist mehr als ein Kriegs- oder Wehrdienstbeschädigter für den Verlust eines Armes oder Beines an Grundrente erhält, die im Monat nur 165 DM beträgt! Das neue Gehalt eines Bundesministers beträgt nun 7057 DM im Monat, wozu noch Wohnungs- und Aufwandsentschädigungen und Kinderzulagen kommen. Die Bundestagsabgeordneten erhalten an Diäten und festen Entschädigungen gut die Hälfte des Ministergehaltes.

In Bonn wird man sich vielleicht damit zu entschuldigen suchen, daß nun einmal Ministergehälter und Abgeordnetendiäten mit den Beamtengehältern gekoppelt seien. Doch ebenso gut, wie den Kriegsopfern die nächste Rentenanpassung gestrichen wurde, hätte durch einen Beschuß der Regierung auch die Kopplung der Gehälter der Minister und hohen Ministerialbeamten bei der berechtigten Besoldungserhöhung der kleinen und mittleren Beamten ausgesetzt werden können. Bö.

# Rüstungspolitik in der Sackgasse (II)

## Fragwürdige Revisionsbemühungen — Umstellung auf Verteidigung und öffentliche Kontrolle der Rüstungswirtschaft erforderlich

Es ist nach wie vor schwer, sich ein zuverlässiges Bild der offiziellen Rüstungspläne zu machen. Die Regierung will erst im Herbst ihre definitiven Vorstellungen der Öffentlichkeit unterbreiten. Weder steht bis jetzt die Höhe des Rüstungsetats für die nächsten Jahre einwandfrei fest, noch ist klar, ob und gegebenenfalls um wieviel die Bundeswehr verkleinert wird. Während das Bundesverteidigungsministerium für die Jahre 1968—71 eine Gesamtsumme von 77,1 Milliarden DM für die Rüstung nennt mit einer Etatsumme für 1971 von 20,3 Milliarden, sprach Finanzminister Strauß Mitte Juli von insgesamt 82,1 Milliarden für diese Jahre und 22 Milliarden für das Jahr 1971. Die Differenz ergibt sich angeblich aus der verschiedenen Bewertung der Devisenguthaben und der künftigen Rüstungskäufe im Ausland. Regierungschef Kiesinger fand die salomonische Lösung, nur noch Zuwachsraten und keine absoluten Zahlen mehr zu nennen.

Ahnliche Unklarheiten herrschen in der Bundesregierung über die Frage der Bundeswehrstärke. Während Schröder verlauten ließ, daß eine Verminde rung der Bundeswehrstärke angesichts der beschlossenen Kürzungen unvermeidlich sei, nannte Strauß Meldungen darüber „Lüge und Zweckpropaganda“. Grundsätzlich werden in Bonn — im Bundesverteidigungsministerium, im Bundesverteidigungsrat, im Verteidigungsausschuß des Bundestages und im Führungsstab der Bundeswehr — drei Alternativen er wogen: Die Mannschaftsstärke beizubehalten und die Beschaffungen einzuschränken, die Personalstärke zu senken und das Beschaffungsprogramm aufrechtzuerhalten, und drittens ein Kompromiß aus diesen beiden Möglichkeiten. Vieles deutet darauf hin, daß es zu diesem Kompromiß kommen wird.

Sicher ist jedenfalls, daß die NATO-Planung „Bravo“ des Frühjahrs 1966 nicht verwirklicht werden kann. Sie sah für die Jahre 1968 bis 1972 direkte Rüstungsausgaben für die Bundeswehr von 124 Milliarden vor, also durchschnittlich 25 Milliarden im Jahr. Bis 1969 sollte die Bundeswehr auf 508 000 Mann gebracht werden. Vor Jahresfrist wurde die Gesamtsumme auf 113 Milliarden herabgesetzt und Ende des Jahres 1966 die Stärke der Bundeswehr bei 460 000 Mann „eingefroren“. Es wäre nicht das erste Mal, daß sich das Konzept für die Bundeswehr ändert. Schon zweimal mußten allzu ehrgeizige und kostspielige Planungen revidiert oder hinausgeschoben werden. Beim Beitritt der Bundesrepublik zur NATO im Herbst 1954 war eine Stärke der Bundeswehr von 500 000 Mann vorgesehen, die man Ende 1958 erreichen wollte. 9 Milliarden sollten pro Jahr für die Bundeswehr im engeren Sinn aufgewendet werden. 1956/57 sah die Regierung einerseits, daß hierzu erheblich größere Mittel erforderlich wären, andererseits wollte sie die Bundeswehr auch mit „modernen“ Waffen ausstatten. So wurde das Planziel auf 350 000 Mann herabgesetzt, die 1961 stehen sollten. Die Dauer der allge-

meinen Wehrpflicht wurde auf zwölf Monate festgesetzt.

1961, nach dem Bau der Berliner Mauer, schwoll den Militaristen erneut der Kamm. Man hielt den Augenblick für günstig, trotz konventionell-nuklearer Doppelrüstung die ursprünglich geplante Endstärke der Bundeswehr bis 1964 doch noch zu erreichen. Gleichzeitig wurde die Wehrdienstzeit auf 18 Monate heraufgesetzt. Eine Verkleinerung der Bundeswehr und eine Herabsetzung der Wehrdienstzeit heute würde also nichts anderes bedeuten, als eine anachronistische Maßnahme des kalten Krieges wieder rückgängig zu machen.

Bereits 1963 mußte eine bis 1967 befristete „Phase der Konsolidierung“ eingelebt werden, auf die eine neue Expansionsphase folgen sollte, sowohl was die Stärke der Bundeswehr wie das Beschaffungsprogramm betrifft. Da bei hatte man noch Glück, daß es nicht zur maßlos teuren MLF gekommen ist. Was man Ende 1961 bereits bis 1964 zu erreichen hoffte, wurde also auf 1969 verschoben. Daraus ist nun wiederum nichts geworden.

Was sind die Gründe hierfür, und wie ist die ganze Revision des Frühsummers 1967 zu bewerten? Zunächst muß festgehalten werden, daß das abermale Zurückstecken in den Rüstungsausgaben einzig und allein der finanziellen Zwangslage zu verdanken ist, in der sich Bonn befindet. Nichts unterstreicht das besser als die Tatsache, daß die finanziellen Kürzungen den Strukturplanungen für die künftige Bundeswehr vorausgingen und nicht umgekehrt. Erst im Herbst will die Bundesregierung ihre diesbezüglichen Vorstellungen bekanntgeben. Nur drei Wochen vor den Kürzungsbeschlüssen der Regierung hatte Bundesverteidigungsminister Schröder noch gefordert, der Verteidigungsetat müsse künftig am Wachstum des Bundeshaushalts teilnehmen.

Wie gesagt, die Revision des Bonner Rüstungskonzepts entspringt weder der Einsicht, daß der Bundesrepublik von außen keine Gefahr droht, noch

ist sie bewußt gesetzter Baustein einer planmäßigen Entspannungspolitik. Alles deutet darauf hin, daß man ein Höchstmaß bisheriger Planungen und Vorstellungen mit geringerem Kosten aufwand verwirklichen will. Bezeichnend dafür sind die Pläne, eine zahlenmäßige Verkleinerung des Heeres durch Einbeziehung der Territorialverteidigung und stärkere Heranziehung der Reservisten auszugleichen. Immer wieder heißt es, die Kampfkraft der Bundeswehr solle eher noch erhöht werden. Offenbar ist auch nicht daran gedacht, die Bundeswehr in eine nur die Verteidigung dienliche Streitmacht umzuwandeln:

- Eine Truppenverminderung soll fast ausschließlich zu Lasten des Heeres gehen;
- eine Abschaffung der in westdeutscher Hand befindlichen atomaren Trägerwaffen lehnt die Regierung ab; daran sei erst für die Zeit nach 1971 zu denken, erklärte Schröder;
- auch an der 18monatigen allgemeinen Wehrpflicht will die Regierung wenigstens vorläufig festhalten.

Wie sieht nun die Wehrkonzeption der SPD aus? Die Wehrpolitik gehört zweifellos zu den Bereichen der Regierungstätigkeit der Großen Koalition, bei denen von einer sozialdemokratischen Mitwirkung kaum etwas zu spüren ist. Aus einer traumatischen Pro-Haltung heraus verzichtete die SPD-Führung im ersten Vierteljahr der Großen Koalition überhaupt auf jede offene Diskussion der Wehrpolitik. Widerspruchslos wurde von der SPD-Führung der Rüstungsetat 1967 in der von der CDU/CSU geplanten Höhe akzeptiert. Ohne jede Kritik wurde am 16. Mai der Bericht Schröders von den SPD-Mitgliedern des Verteidigungsausschusses hingenommen. Die SPD hinkte im Grunde ebenso hinter der durch die Finanzmisere geschaffenen Lage her wie die CDU/CSU. Noch Ende Mai lehnte der SPD-Fraktionsvorsitzende Helmut Schmidt eine Verringerung der Truppenstärke mit dem Argument ab, sie würde eine Verschiebung des Gleichgewichts in Europa zuungunsten des Westens bringen. Und zwei Wochen später, am 13. Juni in der Wehrdebatte des Bundestags, lehnte der SPD-Sprecher Berkhan die Vorschläge der SPD auf Verkürzung des Grundwehrdienstes und Verzicht auf nukleare Trägerwaffen ab. Sie seien, so erklärte er, weder geeignet, die finanziellen Lasten der Verteidigung zu verringern noch in der rechten Weise zu einem Gesamtkonzept beizutragen. Er konnte freilich mit derartiger Rabulistik weder darüber hinwegtäuschen, daß die SPD ein vernünftiges Gesamtkonzept selbst nicht besitzt, noch darüber, daß die SPD-Führung eben bislang nicht einmal diese beiden Grundsätze in eine solche Gesamtplanung einzubringen gewillt ist.

Allerdings gibt es in der SPD, auch in deren Bundestagsfraktion, einzelne, die nicht, wie die CDU/CSU und die

SPD-Führung, an allen wesentlichen Elementen der bisherigen Wehrkonzeption festhalten wollen. Die Illustrierte „Stern“ vom 9. Juli berichtete über die am weitesten gehenden Vorschläge einer Studie des SPD-Arbeitskreises für Sicherheitsfragen. Danach soll die Bundeswehr aus maximal 250 000 längerdiennenden Freiwilligen und 60 000 Mann Heimatschutztruppe bestehen. Diese würde innerhalb einer Woche um 120 000 Reservisten verstärkt werden können. Offenbar ist auch an den Abbau des Systems nuklearer Trägerwaffen gedacht. Jedoch auch diese Bundeswehr wurde nach dem „Stern“-Bericht jährlich 18,5 Milliarden DM kosten und damit den Haushalt nicht genügend entlasten. Und die Fraktionsführung der SPD erklärte sofort, es handle sich nur um eine der in der Studie dargelegten Alternativen, die sich lediglich auf den Fall beziehe, daß es zu einer vertraglich vereinbarten Truppenreduzierung in Ost und West kommt.

Davon einmal abgesehen, fällt auf, daß auch diejenigen SPD-Parlamentarier, die noch am meisten einsparen wollen, mit ihrer Konzeption in dem Maße fortschritten, als das Konjunkturtal länger und länger und die Finanzmisere des Bundes deutlicher und deutlicher wurde. Auch hier also wird die Wehrkonzeption nicht entscheidend vom Willen zu einer Politik der Entspannung bestimmt. Auch hier wird die Leistungskritik in den Vordergrund gestellt und dem Fetisch einer womöglich noch größeren Kampfkraft der Bundeswehr nachgelaufen.

Schließlich wird von sensationellen Varianten auch aus Kreisen des Bundesverteidigungsministeriums, der CDU/CSU oder des Bundeswehrführungsstabs gemunkelt. Die SPD wird sich aber als Regierungspartei ebenso wie die CDU/CSU daran messen lassen müssen, was sie in die definitive Regierungskonzeption einzubringen willens und fähig ist. Solange Vorschläge wie die im Arbeitskreis-Papier enthaltenen von der SPD-Führung bewußt im Unverbindlichen gelassen werden, drängt sich der Eindruck auf, daß sie ihr lediglich als Alibi dafür dienen sollen, daß sie in allen wesentlichen Punkten der CDU folgt und nicht einmal bereit ist, mit der FDP zusammen die Gedanken des Vertrags auf nukleare Trägerwaffen und der Verkürzung des Grundwehrdienstes durchzudrücken.

Kein Zweifel, daß eine Wehrpolitik, die eine europäische Entspannung bewirken und Finanzen und Wirtschaft der Bundesrepublik wesentlich entlasten soll, viel weiter gehen muß als die revisionsfreudigste Variante der SPD-Arbeitskreis-Studie. Eine Wehrkonzeption, die voll auf Verteidigung orientiert und die Interessen der breiten Arbeitnehmerschichten im Auge hat, würde mit 170 000 — 180 000 Freiwilligen und einem Etat von 9 Milliarden DM leicht auskommen. Eventuell kann noch an eine Freiwilligen-Reserve gedacht werden. Bei dieser Grö-

## Autoproduktion um ein Viertel gesunken

Von 1 633 262 Fahrzeugen im ersten Halbjahr 1966 auf 1 209 536 Fahrzeuge im gleichen Zeitraum dieses Jahres ist die Produktion der westdeutschen Automobilindustrie gesunken. Das ist ein Rückgang um mehr als ein Viertel. Die Pkw-Produktion sank um genau 25,7 Prozent von 1 342 111 auf 996 658 Fahrzeuge. Bemerkenswert ist, daß die Produktion von Pkws mit einem bis anderthalb Litern Hubraum am stärksten zurückgegangen ist.

## Höhere Tarife im privaten Personenverkehrsgewerbe ?

Als Folge der andauernden Erhöhung der Treibstoffpreise durch die Mineralölkonzerne und der Heraufsetzung der Olsteuer durch die Bundesregierung wird im gewerblichen Personenverkehr bereits an eine Verleuerung der Beförderungstarife gedacht. Der Kraftstoff sei seit Beginn des Jahres um 1 Prozent teurer geworden, heißt es in der Zentralarbeitsgemeinschaft des Straßenverkehrsgewerbes. Deshalb wird erwogen, die Beförderungsgebühren bei Taxen und Omnibussen heraufzusetzen.

Benordnung würde das Freiwilligenproblem zweifellos keine Schwierigkeiten bereiten.

Entscheidender Bestandteil eines solchen Konzepts wäre die Abschaffung aller in westdeutscher Hand befindlichen atomaren Trägerwaffen, mit anderen Worten die Aufhebung der konventionell - nuklearen Doppelrüstung. Darüber hinaus sind alle Angriffswaffen — Kampfflugzeuge, Kurzstreckenraketen, schwere Panzer, Zerstörer, U-Boote usf. — für die Bundeswehr abzulehnen. Das Heer erhielte in erster Linie Jagdpanzer und panzerbrechende Waffen, die Luftwaffe Abfang- und Bodenkampffighter, die Marine Schnellboote für den Küstenschutz. Auch die indirekten Rüstungsausgaben — für Bundesgrenzschutz, alliierte Besatzung, Notstandsplanung und West-Berlin — könnten überwiegend eingespart werden.

Von den großen Entwicklungs- und Beschaffungsprojekten müßten demnach insbesondere das westdeutsch-amerikanische Gemeinschaftsprojekt eines Hauptkampfpanzers der siebziger Jahre, die ebenfalls westdeutsch-amerikanische AVS-Entwicklung eines senkrecht startenden und landenden Nachfolgemusters des Starfighters und die Anschaffung von Lenkwaffenzerstörern und -korvetten fallengelassen werden. Damit ist eine Bundeswehrkonzeption umrisen, wie sie in etwa nur von der DFU vertreten wird. Sie wäre sinnvollerweise im Zuge eines mitteleuropäischen Disengagements zu verwirklichen.

Neben der Reduzierung des Rüstungssektors der Wirtschaft sollten die demokratischen Kräfte der Bundesrepublik Kontrolle und Verfügungsgewalt der Allgemeinheit über die verbleibenden Rüstungsfertigungskapazitäten verlangen. Wo der Staat in hohem Maße oder gar überwiegend Auftraggeber ist und investiert, da ist private Profitaneignung nicht gerechtfertigt. Die Rüstungsindustrie im eigentlichen Sinne — also die Luft- und Raumfahrtindustrie, die zum Röchling-Konzern gehörende Firma Rheinmetall GmbH, Düsseldorf, sowie die zum Flick-Konzern gehörende Firma Dyna mit Nobel AG, Troisdorf — sollte daher in eine staatlich-gemeinwirtschaftliche Gesellschaft umgewandelt werden, die von Vertretern der Belegschaften, der Betriebsräte und der Parlamente zu verwalten wären.

Darüber hinaus ist gesellschaftliche Kontrolle für alle Konzern-Tochtergesellschaften angezeigt, auf die sich die Rüstungsproduktion konzentriert. Es wären dies die Unternehmen Rheinstahl-Hanomag AG, Hannover, Rheinstahl-Henschel AG, Kassel, und die Rheinischen Nordseewerke GmbH, Emden, alle über die Rheinischen Stahlwerke den IG-Farben-Nachfolgern zugeordnet. Weiter die zum Flick-Konzern gehörenden Firmen Daimler Benz AG, Stuttgart, und Krauß-Maffei, München, die Nürnberger Diehl-Gruppe und die dem Thyssen-Konzern angeschlossene Firma Blohm & Voß. Die Kontrolle wäre durch Organe auszuüben, die aus Vertretern der Belegschaften dieser Unternehmen, der Betriebsräte und der Parlamente gebildet werden.

Schließlich ist eine gesellschaftliche Kontrolle der Forschungs- und Entwicklungsabteilungen und -einrichtungen der besonders mit der Rüstungs- und Atomforschung befaßten Konzerne erforderlich, also des AEG-Telefunken-Konzerns, des Siemens-Konzerns, des Krupp-Konzerns, von Degussa, des Hanielkonzerns, des Demag-Konzerns und der IG-Farben-Nachfolger. Die Kontrolle wäre durch eine Kommission aus Vertretern der Belegschaften, der Wissenschaft und der Parlamente auszuüben. Dieses Organ sollte auch Institute und Vereinigungen kontrollieren, die, wie die Deutsche Gesellschaft für Flugwissenschaften, große Summen vom Staat erhalten.

Mit diesen Maßnahmen kann das demokratische Prinzip auch in den rüstungswirtschaftlichen Bereich eingeführt werden, es soll mit privaten Profiten aus Rüstung und Forschung Schluß gemacht und es sollen die Umstellungen auf zivile Forschung und Produktion sowie die ausschließlich friedliche Nutzung der Atomenergie garantiert werden. Diese Maßnahmen wären zugleich Ergänzung und Bestandteil der notwendigen demokratischen Kontrolle wirtschaftlich-politischer Machtkonzentration überhaupt.

# Zinssenkung bringt Monopolen Gewinn

## Für Verbraucher durch Kennedy-Runde kaum Nutzen Ein gigantischer Kampf um die Absatzmärkte

Am 30. Juni sind in Genf die Schlußprotokolle der Zollverhandlungen der „Kennedy-Runde“ des „Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens“ (GATT) unterzeichnet worden. Damit haben die vierjährigen Auseinandersetzungen um eine Verminderung der Zollschränke buchstäblich in letzter Stunde ihr Ende gefunden, denn die Vollmacht, die der amerikanische Kongreß dem USA-Präsidenten zu diesen Zollverhandlungen gegeben hatte, lief an eben diesem 30. Juni ab.

Wir erinnern uns: Im Dezember 1961 hatte Präsident Kennedy die Schaffung einer „atlantischen Partnerschaft“ zwischen den USA und Westeuropa auch auf dem Gebiet des Handels angeregt und einen drastischen Abbau der Zölle vorgeschlagen. Die unmittelbare Ursache lag auf der Hand: Die Entwicklung der EWG-Integration ließ die USA befürchten, daß es für sie immer schwieriger werden würde, den Absatz ihrer Erzeugnisse auf dem westeuropäischen Markt zu sichern. Außerdem hatte sich Großbritannien um den Beitritt zur EWG bemüht, was dann jedoch bekanntlich im Januar 1963 zunächst einmal fehlschlug. Der Kennedy-Vorschlag hatte aber noch einen zweiten, tieferliegenden Grund: Es ging um den ökonomischen Zusammenschluß der Länder des Westens unter der Hegemonie der USA gegen das sozialistische Weltystem.

Vor allem aus diesen Gründen beschlossen die Mitgliedsländer des GATT im Mai 1963 die Durchführung einer neuen „Zollrunde“, auf der sich aber so starke Interessengegensätze zeigten, daß die „Kennedy-Runde“ — wie sie bald nach ihrem Initiator genannt wurde — mehrfach an den Rand des Scheiterns geriet. Schließlich spitzte sich der Kampf um die Herabsetzung der Handelsbarrieren auf eine Auseinandersetzung zwischen den USA und der EWG zu.

Für die USA ging es um die Öffnung und Offenhaltung der westeuropäischen Märkte vor allem für ihre Agrarerzeugnisse, für die EWG-Länder um bessere Bedingungen beim Vordringen auf dem amerikanischen Markt. Wenn es schließlich zu einem Ausgang der „Kennedy-Runde“ kam, der allen Hauptbeteiligten auf wichtigen Gebieten Vorteile brachte, so vor allem deshalb, weil ihre gemeinsamen Interessen an der Entwicklung des Welthandels größer waren als die zwischen ihnen bestehenden Gegensätze.

Was ist nun bei der „Kennedy-Runde“ herausgekommen? Es wurde vereinbart, die Industriewarenzölle im Handel zwischen den GATT-Mitgliedsländern in fünf gleichen Jahresraten um zusammen etwa 35 Prozent des gegenwärtigen Standes herabzusetzen. Dabei gibt es wesentliche Unterschiede. So sollen zum Beispiel die Zölle auf Personenkarrenwagen halbiert werden, während bei den Stahlzöllen nur eine

Senkung um etwa 20 Prozent vorgenommen werden. Besonders hart wurde um die Herabsetzung der Chemiezölle gerungen. Hier gelang es den EWG-Ländern durch ihr geschlossenes Auftreten, den USA eine Beseitigung des berüchtigten „American-Selling-Price“-Systems abzutrotzen, mit dem die USA ihren Markt bisher abschirmen. Insbesondere sollen auch die Chemiezölle auf die Hälfte gesenkt werden.

Wenn man die Ergebnisse der „Kennedy-Runde“ mit den ursprünglichen Zielen vergleicht, so kommt man nicht um die Feststellung herum, daß diese bei weitem nicht erreicht worden sind. Es sind jedoch wesentlich umfangreichere Zollsenkungen vereinbart worden als in allen bisherigen „Zollrunden“ des GATT. Das Ziel, neben der Senkung der Industriewarenzölle auch andere Probleme des internationalen Handels zu lösen, konnte wegen der vorhandenen Gegensätze nicht erreicht werden. Verglichen mit dem GATT-Beschluß, den Agrarhandel voll in die Zollverhandlungen einzubeziehen, nimmt sich die in Genf vereinbarte „Nahrungsmittelhilfe“ von jährlich 4,5 Millionen Tonnen Getreide für die Entwicklungsländer sehr bescheiden aus und ist außerdem mehr als eine Hilfe für die amerikanischen und kanadischen Getreideproduzenten anzusehen. Von der Absicht, auch jene Handelshindernisse zu beseitigen, die neben den Zöllen in vielfältiger Form existieren, blieb nur die Vereinbarung über ein Dumping-Abkommen, dessen Text aber noch nicht einmal ausgehandelt ist.

Aus den Ergebnissen der „Kennedy-Runde“ werden vor allem jene Kon-

zerne der großen kapitalistischen Industrieländer Nutzen ziehen, die stark auf den Export orientiert sind. Sie haben die Resultate der Genfer Verhandlungen denn auch als „glänzend“ und „noch nie dagewesen“ bezeichnet. Ihre Stellung auf den Weltmärkten wird sich weiter festigen. Die Entwicklungsländer, die Erleichterungen für ihren Außenhandel besonders nötig brauchen, wenn ihre wirtschaftliche Entwicklung endlich entscheidende Fortschritte machen soll, sind nahezu leer ausgegangen. Sie sind, wie „Die Welt“ am 1. Juli 1967 schrieb, „wie Stiefkinder behandelt worden.“ Für alle nicht dem GATT angehörenden Länder — darunter vor allem sozialistische Länder — wird sich die handelspolitische Diskriminierung mit der Realisierung der Ergebnisse der „Kennedy-Runde“ weiter verstärken, da sie von dem Prinzip der „Meistbegünstigung“ ausgeschlossen sind.

Und was wird der Verbraucher von der „Kennedy-Runde“ zu erwarten haben? Man sollte doch annehmen, daß die Preise sinken, wenn die Zölle herabgesetzt werden. Die Springer-Presse versuchte auch umgehend, diese Illusion bei ihren Lesern zu nähren. Jeder werde „den Segen der Kennedy-Runde am eigenen Leibe spüren, weil die Preise fast aller Industrieerzeugnisse sinken werden“, schrieb „Die Welt“ am 17. Mai. Aber wie war das noch gleich bei der EWG? Als sie vor 10 Jahren gegründet wurde, hieß es ja auch: Die Zölle im Handel zwischen den EWG-Ländern werden beseitigt, den Vorteil hat der Verbraucher. Nun sind sie fast beseitigt, und der Verbraucher hat nicht nur keinen Vorteil aus diesen Zollherabsetzungen gezogen, die meisten Waren sind sogar im Vergleich zu der Zeit vor zehn Jahren erheblich teurer geworden. Nicht anders wird es schließlich mit den Ergebnissen der „Kennedy-Runde“ aussehen, denn die Preise entstehen nicht am „freien“ Markt, sondern werden bei den meisten Waren zwischen den größten Herstellerfirmen abgesprochen. Zahllose internationale Kartelle sorgen dafür, daß die Vorteile, die sich für die internationale Arbeitsteilung aus solchen Zollsenkungen wie denen der „Kennedy-Runde“ ergeben, als Profite von den Monopolen kassiert werden; sie verhindern, daß die werktätigen Menschen den Nutzen davon haben.

Die Einigung über den Abschluß der „Kennedy-Runde“ sollte uns nicht dazu verleiten, anzunehmen, daß die großen Monopole nun ihre Gegensätze für immer beigelegt hätten. Es ist ein Kompromiß erzielt worden, der für einige Zeit halten mag. Doch dann dürfen, vor allem, wenn sich das ökonomische Kräfteverhältnis zwischen den größten Industrieländern weiter so ungleichmäßig wie bisher entwickelt, neue Auseinandersetzungen ausbrechen und die Kämpfe um die Märkte erneut und noch heftiger entbrennen.

Dr. Tu.

### VW-Gewinn höher als Lohnsumme

Die Summe der Rücklagen, Rückstellungen und des Reingewinns bei den Volkswagen-Werken betrug nach dem kürzlich vorgelegten Geschäftsbericht 1966 rund 1,88 Milliarden DM. Die Summe aller Löhne, Gehälter, Sozialleistungen und -abgaben betrug nur 1,46 Milliarden DM. Das Jahresgehalt eines VW-Vorstandsmitgliedes belief sich auf 286 000 DM, das sind monatlich 23 833 oder wöchentlich 5500 DM.

# Rentner am härtesten betroffen

## Mittelfristige Finanzplanung schont die Ärmsten nicht Eine „Idee von Schiller“ — nur taugt sie nichts ...

Die von der Kiesinger/Brandt-Regierung beschlossenen „Sparmaßnahmen“ sind für die soziale Rentenversicherung am umfangreichsten. Zwar wurden auch — das sei vorweg bemerkt — zwei positive Maßnahmen beschlossen, jedoch weniger aus sozialen als aus fiskalischen Überlegungen: Erstens sollen alle Angestellten so, wie es die Gewerkschaften von jeher forderten, in die Versicherungspflicht einbezogen werden, sofern sie keine gleichwertige private Rentenversicherung haben. Hierdurch sind jährlich Mehreinnahmen von 600 Millionen Mark zu erwarten. Und zweitens soll die teilweise Rückzahlung der Versicherungsbeiträge an ehemalige weibliche Versicherte nach ihrer Heirat, die bisher auf Antrag erfolgte, eingestellt werden. Eine Maßnahme, die darum zu begrüßen ist, weil viele Frauen, wenn sie im Alter ihre eigene Rente beantragen oder beantragen möchten, bereuen, daß sie sich die geleisteten Beiträge bei der Eheschließung auszahlen ließen. Immerhin aber kann durch diese Maßnahme die Ausgabe der Rentenversicherung um 400 Millionen DM vermindert werden.

Durch beide Maßnahmen stehen der Rentenversicherung in den kommenden Jahren zusätzlich gut eine Milliarde DM mehr zur Verfügung. Obwohl der 1957 von 11 auf 14 Prozent erhöhte Beitragssatz für die Arbeiter- und Angestelltenversicherungen ausgereicht hat, die Rücklagen der Versicherung von 9 auf 27 Milliarden DM ansteigen zu lassen, trotz der mit der Rentenreform und den jährlichen Rentenanpassungen seit 1959 erfolgten Rentenerhöhungen, soll der Beitragssatz in den Jahren 1968, 1969 und 1970 nach den Vorstellungen der Bundesregierung erneut um jeweils 1 Prozent erhöht werden.

Die aus diesen drei Maßnahmen resultierenden Mehreinnahmen bzw. Minaderausgaben sollen jedoch nicht dazu benutzt werden, die Sozialrenten zusätzlich zu erhöhen und damit einen Beitrag zu der vom Wirtschaftsminister Schiller versprochenen „sozialen Symmetrie“ und zur Belebung der Konjunktur zu leisten, sondern im Gegen teil, die Renten werden gekürzt. Zwar bleibt die dynamische Rentenformel (noch!) bestehen. Aber für die 2,8 Millionen Kriegsopfer wurde die für 1969 erstmals vorgesehene Anpassung ihrer Renten bereits gestrichen. Die Sozialrenten sollen zum 1. Januar nächsten Jahres um 8,1 Prozent erhöht werden.

Zwar wurde die Idee des SPD-Ministers Schiller, die Renten zu besteuern, diesmal noch nicht verwirklicht, obwohl sich Strauß und Schiller 300 Millionen DM Mehreinnahmen für den Bund davon versprachen. Verwirklicht wird aber dafür die andere „Idee von Schiller“: Der Abzug eines Krankenversicherungsbeitrages in Höhe von 4 Prozent der Renten, der das Vierfache der Besteuerung der Sozialrenten einbringt, nämlich 1,2 Milliarden DM im Jahr.

So werden denn die Rentner von der nächstjährigen Rentenanpassung nicht 8,1 Prozent, sondern nach Abzug des

Krankenversicherungsbeitrages weniger als die Hälfte davon behalten. Die Sozialrenten aber, die nicht an der Anpassung teilnehmen, werden um 4 Prozent gekürzt. Dabei konnten die Renten trotz jährlicher Rentenanpassung keineswegs mit den Löhnen und Gehältern Schritt halten. Während diese im Durchschnitt von 1957 bis 1966 um rund 90 Prozent gestiegen sind, erhöhten sich die Renten dagegen nur um knapp 70 Prozent. Rund zwei Drittel der 4,5 Millionen Erwerbsunfähigen- und Altersrenten liegen immer noch unter dem durchschnittlichen Sozialhilfesatz: 40 Prozent der Männer und 97 Prozent der Frauen erhalten eine Monatsrente von weniger als 350 DM, wie das Bundesarbeits ministerium bekanntgegeben hat.

Die neuen Knappschaftsrenten sollen künftig 20 Prozent niedriger liegen als die bisher berechneten. Diese Entscheidung wird damit begründet, daß Knappschaftsrenten teilweise höher sind als der Verdienst der noch in Arbeit stehenden Bergleute. Aber wenn die Regierung der Großen Koalition nur das für die Zukunft verhindern wollte, dann hätte eine Höchstbegrenzung für Knappschaftsrenten genügt, wie sie auch für Renten der Arbeiter- und Angestelltenversicherung gültig ist. Die generelle Kürzung der Knappschaftsrenten ist sozial nicht gerechtfertigt. In der knappschaftlichen Rentenversicherung betrug im Januar 1966 das Altersruhegeld ab dem 65. Lebensjahr durchschnittlich 560,10 DM und die Witwenrente 294,60 DM (Sozialbericht 1966). Zur Bestreitung des immer teurer werdenden Lebensunterhalts sind diese Renten gewiß nicht zu hoch.

Würde die Bundesregierung ihren Verpflichtungen gegenüber der Rentenversicherung nachkommen, könnten die Renten angehoben und auch die übrigen vom 7. DGB-Kongreß beschlos-

senen Verbesserungen verwirklicht werden, wie Einführung einer Mindestrente, stufenweise Herabsetzung der Altersgrenze usw., ohne daß die Beiträge erhöht werden müßten. Doch obwohl der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben der Rentenversicherungen von zwei Fünftel im Jahre 1950 auf 18 Prozent 1966 zurückgegangen ist, hat die Bundesregierung nun weitere Einsparungen bei den Bundeszuschüssen in Höhe von 6,8 Milliarden DM für 1968 bis 1971 beschlossen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund sollte ernsthaft prüfen, ob er klug beraten war, sich so konzessionsbereit zu zeigen, um im Gegensatz zu dem vom DGB - Bundeskongreß beschlossenen

## IG Metall: Bündnis zwischen Regierung und Arbeitgeber

In einer Vorstandssitzung beschäftigte sich die IG Metall mit den Regierungsplänen zur sogenannten mittelfristigen Finanzplanung und deren Auswirkungen. Die diesbezügliche Auffassung des Vorstandes der IG Metall gibt der „Metall-Pressediest“ mit folgenden Worten wieder: „Diese Pläne finden ihre Parallelen in dem unverantwortlichen Abbau der übertariflichen Leistungen durch die Arbeitgeber; Regierung und Arbeitgeber würden damit ein Bündnis eingehen, welches sich gegen die wirtschaftlich und sozial Schwächsten richtet ... Der Versuch, diese Vorschläge zu verwirklichen, wird zu gemeinsamen Aktionen der Rentner und Arbeitnehmer führen, um damit den Urhebern solcher Pläne in Parlament und Regierung zu zeigen, daß Arbeitnehmer und Rentner, wenn es an die Substanz ihrer sozialen Sicherheit und insbesondere der Altersvorsorge geht, zu keinen Kompromissen bereit sind.“

Antrag E 107, einer Beitragserhöhung von 1 Prozent für Arbeiter und Angestellte schon für den Fall zuzustimmen, daß die bisherige Höhe der Bundeszuschüsse beibehalten wird, wie in der „Quelle“ 6/7 berichtet worden ist. Der 7. DGB-Kongreß hatte eindeutig eine Erhöhung der Bundeszuschüsse auf 33% Prozent der Gesamtausgaben der Rentenversicherungen gefordert. Weder in der Lohn- noch in der Sozialpolitik zahlt es sich für die Arbeitnehmer und Rentner aus, den Forderungen der Regierung auch nur im geringsten nachzugeben — notwendig sind vielmehr entschiedene Abwehrmaßnahmen gegen jeden sozialen Abbau.

# Mitgestaltung des Arbeitsverhältnisses

**FDGB erläßt Ausführungsbestimmungen zum Arbeitsgesetzbuch**

**Keine Entlassungen ohne Zustimmung der Gewerkschaft**

Nach dem Gesetzbuch der Arbeit sind die Gewerkschaften in der DDR berechtigt, an der Pflege und Weiterentwicklung des sozialistischen Arbeitsrechts maßgebend mitzuwirken und sogar eigenverantwortlich die Rechtsnormen zu entwickeln. Wer das Arbeits- und Sozialrecht in der DDR aufmerksam beobachtet, wird dessen fortwährende Ergänzung und Verbesserung feststellen können. Nachdem erst im November vergangenen Jahres wesentliche Änderungen und Ergänzungen des Gesetzbuches der Arbeit durch die Volkskammer beschlossen wurden und im Frühjahr dieses Jahres, ebenfalls durch Regierungs- und Parlamentsbeschuß, eine Anzahl materielle Verbesserungen auf dem Arbeitszeit- und Sozialsektor eingeleitet wurden, hat kürzlich das Sekretariat des FDGB-Bundesvorstandes eine sogenannte „Ordnung für die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Begründung, Änderung und Beendigung von Arbeitsrechtsverhältnissen“ erlassen.

Der FDGB-Beschluß stellt praktisch Ausführungsbestimmungen des im Arbeitsgesetzbuch festgelegten Rechts der Gewerkschaften auf Mitsprache bei Einstellungen und Entlassungen dar. Die Ausführungsbestimmungen, bei denen allein schon die Tatsache bemerkenswert ist, daß sie nicht vom Gesetzgeber, sondern vom Gewerkschaftsbund erarbeitet und in Kraft gesetzt werden, werfen darüber hinaus ein bezeichnendes Licht auf die erstaunlich gesicherte Stellung des Arbeitnehmers im Betrieb und auf die nicht weniger erstaunliche Rechtsposition der Gewerkschaften.

Ausgehend von dem in § 12 Abs. 2 Ziff. 13 des Arbeitsgesetzbuches den Gewerkschaften eingeräumten Recht auf Mitwirkung beim Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Arbeitnehmer und Betriebsleitung, werden in der vom FDGB beschlossenen „Ordnung“ die Gesichtspunkte genannt, unter denen Gewerkschaftsvertreter bei der Einstellung mitwirken sollen. So haben sie u. a. dafür zu sorgen, daß die Arbeitsverträge auf der gesetzlichen Grundlage geschlossen und die betreffenden Arbeitnehmer entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt werden.

Aufschluß über den Umfang der gewerkschaftlichen Mitsprache geben insbesondere die weiteren Bestimmungen, wie z. B. über den Abschluß von Änderungsverträgen, mit denen die ursprünglich vereinbarten Einstellungsbedingungen auf Grund verschiedener innerbetrieblicher Wandlungen organisatorischer und technologischer Art verändert werden. So ist vor Abschluß eines Änderungsvertrages durch die für den betreffenden Arbeitnehmer zuständige Gewerkschaftsleitung mit diesem und in Anwesenheit des verantwortlichen Wirtschaftsfunktionärs ein Gespräch zu führen. Dabei sollen die Gründe für die Änderung der Arbeitsvereinbarungen in Erfahrung gebracht und soll festgestellt werden, ob die in Aussicht genommenen Änderungen sowohl mit den persönlichen als auch mit den betrieb-

lichen Interessen zu vereinbaren sind. Stellt die Gewerkschaft fest, daß die Änderung des Arbeitsvertrages als Folge der Perspektiv- und Jahresplanung notwendig ist, weil sich neue Arbeits- und Lohnbedingungen ergeben, muß sie prüfen, ob der Vertrag rechtzeitig, nämlich drei Monate vor dem Wirksamwerden der Veränderungen, abgeschlossen wird. Sie muß weiter darauf achten, daß möglicherweise erforderliche Umschulungen und Weiterqualifizierungen der Betroffenen rechtzeitig auf Kosten des Betriebes beendet werden können bzw. ein Qualifizierungsvertrag abgeschlossen wurde. Damit wird ausgeschlossen, daß personelle und technologische Umsetzungen oder Veränderungen plötzlich angeordnet und wirksam werden, ohne daß die Arbeiter und Angestellten in die Lage versetzt wurden, sich auf die neuen Bedingungen vorzubereiten.

Wenn von der Betriebsleitung diese Bedingungen nicht oder ungenügend beachtet werden, so heißt es in dem FDGB-Erlaß, hat die betriebliche Gewerkschaftsleitung für die „Wiederherstellung der Gesetzlichkeit“ zu sorgen bzw. den Betroffenen auf sein Einspruchsrecht bei der Konfliktkommission des Betriebes und bei der Kammer für Arbeitsrechtssachen aufmerksam zu machen und bei der Vertretung seiner Ansprüche zu unterstützen. Wird die Gewerkschaftsleitung vom verantwortlichen Wirtschaftsfunktionär nicht rechtzeitig über den beabsichtigten Abschluß eines Änderungsvertrages unterrichtet, soll sie, wie es in den Bestimmungen des FDGB ausdrücklich heißt, vom übergeordneten Leiter verlangen, den dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die gleiche Funktion hat die betriebliche Gewerkschaftsleitung auch bei der durch die Betriebsleitung beabsichtigten Aufhebung eines Arbeitsvertrages, die in beiderseitigem Einvernehmen erfolgt, und bei der Kündigung, die eine einseitige Willenserklärung eines der beiden Vertragspartner darstellt. Laut Arbeitsgesetzbuch ist zu jeder vom Betrieb aus-

gesprochenen Kündigung das Einverständnis der zuständigen Gewerkschaftsleitung erforderlich. Um sich ein Bild von den Motiven der Kündigung machen zu können, soll jede beabsichtigte Kündigung in einer Gewerkschaftsleitungsitzung in Anwesenheit des Betroffenen, seines gewerkschaftlichen Vertrauensmannes und des verantwortlichen Wirtschaftsfunktionärs beraten werden. Das Ergebnis der Sitzung muß ein klarer Beschuß der Gewerkschaftsleitung sein, entweder der Kündigung zustimmen oder sie ablehnen. Im Falle der Zustimmung haben sowohl Betriebsleitung als auch Gewerkschaftsleitung dafür zu sorgen, daß der Betroffene in einem anderen Betrieb zumutbare Arbeit bekommt, falls dieser eine solche Hilfe in Anspruch nehmen will.

Geht die Kündigung vom Arbeitnehmer aus, soll die Gewerkschaftsleitung versuchen, in einer Aussprache die Gründe zu erfahren und, wenn diese in betrieblich-organisatorischen oder persönlichen Mängeln von Leitern vorliegen, durch sofortige Maßnahmen zu deren Überwindung das Verbleiben des Betroffenen anstreben. Ohne Zustimmung der Gewerkschaftsleitung darf auch kein Arbeitnehmer fristlos entlassen werden. Es ist Aufgabe der Gewerkschaft, bei der Betriebsleitung dahingehend vorstellig zu werden, daß die fristlose Entlassung als härteste Disziplinarmaßnahme nur in schwerwiegenden Fällen ausgesprochen wird. Auch die Verbüßung einer kurzfristigen Freiheitsstrafe soll kein Grund für eine fristlose Entlassung sein. Unter Abschnitt VI Abs. 5 heißt es in dem Beschuß des FDGB-Bundesvorstandes wörtlich: „Gemäß § 34 Abs. 4 GBA hat sich bei Verweigerung der Zustimmung zur fristlosen Entlassung seitens der zuständigen Gewerkschaftsleitung auf Antrag des Betriebes die übergeordnete Gewerkschaftsleitung bzw. der übergeordnete Vorstand mit der fristlosen Entlassung zu befassen und endgültig über die Zustimmung zu entscheiden.“

Ohne Zweifel ist dies eine sehr bemerkenswerte Regelung, die praktisch der Gewerkschaft das letzte Entscheidungsrecht einräumt, ob jemand entlassen wird oder nicht. Das ist schon mehr als nur Mitbestimmung! Und schließlich versetzt die Schlußbestimmung der Verordnung die Betriebsgewerkschaftsleitungen in die Rechtsposition, „mindestens einmal jährlich einen Bericht des Betriebsleiters entgegen (zu nehmen), wie er und die leitenden Mitarbeiter des Betriebes ihren Verpflichtungen zur Sicherung der gesetzlich garantierten Rechte der Werkältigen und der Gewerkschaften bei der Begründung, Änderung und Beendigung von Arbeitsrechtsverhältnissen nachkommen“.

Diese stärkere Position der Gewerkschaften dürfte sich vor allem unter den Aspekten des technischen Fortschritts in den Betrieben zum Vorteil der Arbeitnehmer bewähren. G.S.

# Den Frauen droht Dienstverpflichtung

Die Unfreiheiten, Erniedrigungen und Benachteiligungen der Frauen während der Zeit der Hitler-Diktatur, die man für immer überwunden glaubte, drohen wieder, wenn die geplante Notslandsverfassung im Bundesrat verabschiedet werden sollte. Wieder drohen Dienstverpflichtungen der weiblichen Jugend und Zwangsverpflichtungen der Frauen und Mädchen in Betrieben, Büros und bei der Bundeswehr.

Nachdem zwei Vorlagen für eine Notslandsverfassung auf wachsenden Druck der Gewerkschaften, Studenten und Wissenschaftler zurückgezogen werden mußten, hat das Bundeskabinett dem Bundestag eine neue Vorlage zugeleitet, die inzwischen in erster Lesung verabschiedet worden ist. Die Mitarbeit sozialdemokratischer Minister an diesem Entwurf hat nicht verhindert, daß auch die neue Vorlage die gleichen Gefahren beinhaltet wie die beiden vorherigen, wenn auch einiges, was zu anrüchig oder zu offensichtlich war, ausgelassen worden ist, aber nach dem Motto: „Was nicht ausdrücklich verboten ist, ist erlaubt.“

Das trifft z.B. auf den Artikel 12 Abs. 3, der Neufassung zu. Darin heißt es: „Für Zwecke der Verteidigung kann im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Streitkräfte und Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Freiheit, die Ausübung des Berufes oder den Arbeitsplatz aufzugeben, eingeschränkt werden, wenn die Bundesregierung mit Zustimmung des gemeinsamen Ausschusses feststellt, daß dies zur Herstellung der erhöhten Verteidigungsbereitschaft oder zum Schutz der Zivilbevölkerung unerlässlich ist.“

Während es in dem Entwurf vom 17.3. 65 noch ausdrücklich im Artikel 12 Abs. 4 hieß: „Zum Zivildienst im Verbund der Streitkräfte dürfen Frauen in keinem Fall verwendet werden“, fehlt dieser Absatz im neuen Entwurf. Dafür ist jetzt der Artikel 12 Abs. 3 so gefaßt, daß Frauen ohne weiteres mit einer Dienstverpflichtung in Rüstungsbetrieben und in Dienststellen der Bundeswehr und der Stäbe beordert werden können. Was dies zu bedeuten hat, darüber können alle die hinreichend Auskunft geben, die in der Hitlerzeit die Konsequenzen solcher Gesetze kennengelernt haben.

Nachdem der damalige, bereits unter dem Terror der Nazis stehende Reichstag 1933 das Ermächtigungsgesetz, das nichts anderes war als eine Notsandsgesetzgebung, beschlossen hatte, folgten u.a. sehr bald 1937 Arbeitsdienst für Mädchen, 1938 die Verpflichtung aller Mädchen, nach Schulentlassung vor Berufsanfang ein Jahr in der Landwirtschaft, im Haushalt oder in der Sozialfürsorge zu arbeiten, 1938 im Dezember Arbeitsdienstplicht für alle jungen Frauen, bevor sie eine Beschäftigung aufnehmen konnten, 1939 die

Aufhebung der Schutzmaßnahmen bezüglich Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche, und 1941 konnten auch Frauen nach dem neuen Gesetz ins Bergwerk geschickt werden. Alle diese Maßnahmen wurden auf „streng gesetzlicher Grundlage“ verordnet: Auf Grund des Ermächtigungsgesetzesgleich Notslandsverfassung, das, wie gesagt, der Reichstag 1933 Hitler in die Hände gegeben hat.

Seit jeher wehren sich die Frauen gegen die Einführung eines Pflichtjahres für Mädchen. Sie sind für eine ordentliche Ausbildung ihrer Töchter. Die 5. Bundesfrauenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Mai 1965 in Berlin beauftragte den Bundesvorstand des DGB, die im Bundestag vertretenen Parteien aufzufordern, die Dienstverpflichtung für Frauen strikt abzulehnen. Das Interesse der Frauen wie der gesamten Bevölkerung, erfordert die Verteidigung des bestehenden

Grundgesetzes. Im anderen Fall könnten wir uns bei solchen Situationen wie z.B. in Griechenland, im Nahen Osten oder bei einer Verschärfung des Krieges in Vietnam Zwangsmäßignahmen unterworfen sehen, wie sie im Dritten Reich praktiziert wurden, wenn die Bundesregierung mit Zustimmung des „Gemeinsamen Ausschusses“ feststellt, daß diese zur Herstellung der erhöhten Verteidigungsbereitschaft oder zum Schutz der Zivilbevölkerung unerlässlich sind.

Mit den Konsequenzen, die den berufstätigen Frauen durch die Notstandsgesetze drohen, wird sich auch die 6. Frauenkonferenz der IG Metall am 31. August und 1. September in Braunschweig, die unter dem Leitwort „Mitgestalten, mitverantworten“ steht, gründlich beschäftigen müssen. Neben dem Vortrag von Prof. Dr. Helga Pross über die „Untersuchungen und Maßnahmen im Anschluß an die Frauen-enquête“ sollte dies ein Tagesordnungspunkt werden, der den Charakter der 6. Frauenkonferenz mitbestimmt. J. Sb.

## Gewerkschaft und Bauernfragen

Herausgeber und Redakteure des in Düsseldorf erscheinenden „Bauernruf“ — Land-Rundschau für Politik und Agrarwirtschaft — sowie die Redakteure der Gewerkschaftszeitung „Metall“, die von der IG Metall herausgegeben wird, trafen sich Ende Juni zu einer Aussprache über bäuerliche Probleme. Das Ergebnis der Diskussion ist vor allem deshalb von Interesse, weil es eine recht gute Plattform für die gemeinsame Interessenvertretung von Arbeitnehmern und Bauern darstellt und mithilfen kann, das in der Vergangenheit vom DGB und den meisten Gewerkschaften nicht immer korrekt gezeichnete Bild von „den Bauern“ und den Problemen auf dem Lande zu korrigieren. Als Ergebnis der Aussprache zwischen beiden Redaktionen nennt der „Bauernruf“ vom 7. Juli 1967 folgende Punkte:

- Die Diskussionsteilnehmer vertraten jegliche Form der Ausbeutung der Bauern durch Monopolpreise, überhöhte Zinsen und ungerechtfertigt hohe Handelsspannen. Durch eine Senkung der Spannen könnten vielfach die Verbraucherpreise gesenkt und die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise erhöht werden.
- Zur Verbesserung des Preis-Kosten-Verhältnisses ist außerdem die Senkung der landwirtschaftlichen Betriebsmittelpreise durch Weitergabe eines Teils der gewerblichen Rationalisierungsgewinne notwendig.
- Die bäuerliche Selbstvermarktung muß gefördert statt behindert werden. Ein noch zu verabschiedendes Marktstrukturgesetz sollte dies berücksichtigen. Direkte Verträge zwischen Bauern bzw. bäuerlichen Erzeugergemeinschaften und den großen Werksküchen sind für beide Seiten vorteilhaft.
- Die genossenschaftliche Zusammenarbeit der Bauern muß mit allen Mitteln gefördert und steuerliche Hemmnisse, die dem entgegenstehen, müssen beseitigt werden. Dies ist eine der Voraussetzungen, um durch weitere Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktion die Kosten senken zu können.
- Für alle unverschuldet in Not geratenen Bauern sind Entschuldungsmaßnahmen notwendig. Das Gießkanenprinzip ist abzulehnen. Die Mittel des Grünen Planes müssen vor allem an die Klein- und Mittelbauern vergeben werden.
- Die Redaktion „Metall“ befürwortet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Erzeugergemeinschaften und dem Raiffeisenverband einerseits und den Konsumgenossenschaften andererseits. Sie wird sich außerdem verstärkt für die Aktion „Ferien auf dem Bauernhof“ einsetzen.
- Ebenso wie in der Industrie sind auch in der Landwirtschaft Strukturwandlungen nicht aufzuhalten. Sie dürfen sich jedoch nicht auf dem Rücken der Arbeiter oder der Bauern vollziehen.
- „Metall“ wird in einer der nächsten Ausgaben über die Formen der Ausbeutung der Bauern in der gegenwärtigen Industriegesellschaft einen Artikel veröffentlichen. Beide Redaktionen werden zu gegebener Zeit in einer landwirtschaftlichen Exkursion die baulichen Probleme an Ort und Stelle studieren.

# „Mitbestimmung drüben“

- 31. August  
Tarifverträge für über 200 000 Beschäftigte im graphischen Gewerbe kündbar.
- 31. August — 1. September  
Frauenkonferenz der IG Metall in Braunschweig.
- 30.—31. Oktober  
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik zu Satzungsfragen in Hannover.
- Herbst (noch ohne Termin)  
Zentrale Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung.
- Mai 1968  
Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Versicherungsträger (Rentenversicherung, Ersatzkassen, Berufsgenossenschaften, Betriebskrankenkassen).

- 1.—6. September 1968  
Ordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Düsseldorf.

## „Neue Heimat“ baut mehr

Die Unternehmensgruppe „Neue Heimat“, die den Gewerkschaften gehört, hat den Bau von Wohnungen und sonstigen Bauten auch während der allgemeinen Flauerteerscheinungen zügig vorangetrieben. So hat die „Neue Heimat“ im ersten Halbjahr 1967 die Bautätigkeit um 17,3 Prozent bzw. von 7745 Einheiten im gleichen Vorjahreszeitraum auf 9084 fertiggestellte Einheiten steigern können. Die Zahl der Bauten beginne betrug 7869 gegenüber 6451 Einheiten, das sind sogar 22 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 1966. Die „Neue Heimat“ erwartet, daß das Jahresergebnis 1967 die Ergebnisse der Jahre 1965 und 1966 erreichen, wenn nicht sogar überschreiten wird.

## Zu guter Letzt:

Die gesamten Ausgaben für die Rüstung in der Welt belaufen sich zur Zeit auf 150 Milliarden Dollar pro Jahr, das sind 410 Millionen pro Tag oder 17 Millionen pro Stunde.

Zu gleicher Zeit gibt es in der Welt 700 Millionen Analphabeten (Personen, die älter als 15 Jahre sind), und ihre Zahl erhöht sich jährlich um 20 bis 25 Millionen. In den Entwicklungsländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas sind 150 Millionen ohne anständige Wohnung, und es fehlen 2,5 Millionen Lehrer.

**Ein Taschenbuch gibt Auskunft über Praxis in der DDR  
Mitbestimmung — ein internationales Problem**

Die Forderung auf ein wirksames Mitbestimmungsrecht der Lohn- und Gehalts-emplänger steht nicht nur in der Bundesrepublik im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Diskussion, sondern darüber hinaus in fast allen Industrieländern, einschließlich der USA. Dabei verstehen die Gewerkschaften unter Mitbestimmung das Recht, gleichberechtigt mit den Unternehmern über den Produktionsapparat zu verfügen und an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung maßgeblich beteiligt zu sein.

Bei den Gewerkschaften gibt es keinen Zweifel darüber, daß eine demokratische Ordnung erst dann verwirklicht werden kann, wenn der Staatsbürger nicht nur alle vier Jahre einmal zur Wahl geht, sondern darüber hinaus unmittelbar in der Wirtschaft und im Betrieb einen mitbestimmenden und mitentscheidenden Einfluß gewinnt.

Es war und ist auch zum Teil heute noch üblich, die Mitbestimmungsfordierung der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik als einen Schritt ins Neuland zu betrachten und zu übersehen, daß in den sozialistischen Ländern, besonders auch in der DDR, die Gewerkschaften auf langjährige Erfahrungen zurückblicken können, denn ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, dort wird echtes Mitbestimmungsrecht praktiziert. Ein Mitbestimmungsrecht, das auch durch die Tatsache nicht abgeweitet werden kann, daß die Gewerkschaften in den volkseigenen Betrieben eng mit den Betriebsleitungen zusammenarbeiten und darüber hinaus bei den gesamtwirtschaftlichen Planungen der Staatsorgane mitwirken. Wenn sich aber bei den Gewerkschaften in den letzten Jahren eine objektivere Betrachtungsweise durchsetzte, dann nicht zuletzt deshalb, weil immer mehr Gewerkschafter aus der Bundesrepublik in die DDR reisen, um sich aus eigener Sicht ein Urteil bilden zu können.

Jene aber, die nicht selbst eine Reise in die DDR unternehmen, aus welchen Gründen auch immer, sind auf mündliche und schriftliche Berichte angewiesen. Besonders was die Literatur angeht, sind in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Artikel und Broschüren erschienen, die sich mit den Aufgaben und Zielen der Gewerkschaften in einer sozialistischen Wirtschaftsordnung beschäftigen. Der Mitarbeiter der NACHRICHTEN, Gerd Siebert, hat diese Veröffentlichungen um eine interessante Broschüre mit dem Titel „Mitbestimmung drüben“ erweitert.

Der Vorzug dieses Berichtes ist gegenüber manchen anderen Veröffentlichungen, daß es sich hier nicht um eine abstrakte Darstellung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungskunctionen in der DDR handelt, sondern um eine lebendige, aus der Praxis geschriebene und miterlebte Schilderung, die sich nicht allein auf die Auskürfe von

Gewerkschaftsfunktionären und Vertretern staatlicher Organe der DDR stützt. Vielmehr hat Gerd Siebert in zahlreichen Diskussionen mit den Arbeiterinnen und Arbeitern der Betriebe seine Erfahrungen gesammelt und sich interessante Einblicke dadurch verschafft, daß er an Sitzungen von Betriebsgewerkschaftsleitungen, Produktionskomitees und anderen Gewerkschaftsorganen teilgenommen hat. Darüber hinaus ist in der Schrift nicht darauf verzichtet worden, die gesetzlichen Grundlagen des Mitbestimmungsrechtes zu erläutern und die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Gewerkschaftsarbeits in den beiden deutschen Staaten aufzuzeigen.

Die Arbeit von Gerd Siebert schließt mit der Feststellung, daß sie als ein Beitrag zum besseren Kennen- und Verstehenlernen der gewerkschaftlichen Tätigkeitsbereiche in der DDR betrachtet werden soll. Es soll dokumentiert werden, daß echte Gewerkschaftsarbeit, die sich als Interessenwahrnehmung der arbeitenden Menschen versteht, wie bei uns, so auch in der DDR, wenn zum Teil auch mit anderen Mitteln und unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen, geleistet wird. Nur wer diese Wahrheit erkennt, werde bereit sein, eine Verständigung mit den Gewerkschaften in der DDR zu suchen.

Damit ist die Absicht des Taschenbuches „Mitbestimmung drüben“ von Gerd Siebert, 118 Seiten stark, erschienen im Selbstverlag Hamburg 80, Harnackring 31, ausreichend gekennzeichnet. Der Einzelpreis beträgt 4,20, bei Abnahme von 10 Stück 3,40 DM.

-eg

# nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat. Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9.

Telefon 3638, Postcheckkonto Stuttgart 960 19

Redaktioneller Mitarbeiter:

Gerd Siebert, Hamburg

Für den Inhalt der Briefe

kommen keine Verantwortung übernommen werden

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt

besteht kein Ersatzanspruch

Druck: Max Kistler, Hamburg-Altona,

Unterstraße 9/11

Einzelpreis 0,75 DM, Halbjahres-Abonnement

1,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet